

**Überarbeitete
Ausgabe 2026**



Stadt
Landshut



LANDKREIS
LANDSHUT

Hilfen und Entlastung

Information und Beratung

Wohnen im Alter

**Medizinische
Versorgung**

Aktiv Leben

**Wirtschaftliche
Unterstützung**

Vorsorge

**Weiterführende
Hilfen**

Im Notfall



Älter werden in der Region
Stadt und Landkreis Landshut

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Angehörige

Die Stadt und der Landkreis Landshut setzen sich kontinuierlich dafür ein, die Versorgungsstruktur für ältere Menschen in der Region zu verbessern. Ziel ist es, diese bedarfsgerecht auszubauen und nachhaltig zu sichern. In den letzten Jahren konnten bereits zahlreiche Angebote und Anlaufstellen geschaffen werden, die Seniorinnen und Senioren ein aktives und selbstbestimmtes Leben ermöglichen und im Notfall eine gute Versorgung gewährleisten.

Ein besonders wichtiges Instrument in diesem Zusammenhang ist die Broschüre „Älter werden in der Region“, die mittlerweile in ihrer vierten Neuauflage erscheint. Sie hat einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht und wird von vielen Akteuren in der Region sehr geschätzt. Die positive Resonanz zeigt, wie wichtig und hilfreich die bereitgestellten Informationen für Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige sind.

Wir freuen uns, wenn wir Sie mit diesem Angebot gut unterstützen können, und bedanken uns herzlich bei allen, die an der Erstellung und Aktualisierung des Seniorenwegweisers mitgewirkt haben.



Auf diesen Seiten wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit überwiegend die männliche Form verwendet. Gemeint sind jedoch stets Personen aller Geschlechter. Wir setzen uns für eine inklusive Sprache ein, die alle Identitäten berücksichtigt.

Impressum

Gemeinsame Herausgeber:

Landkreis Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1
84051 Essenbach

Stadt Landshut

Altstadt 315
84028 Landshut

Ausgabe: 4. Überarbeitung, März 2026

Grafik, Layout:

motivmedia Verlag & Marketingservice
www.motivmedia-verlag.de
Georg-Brenninger-Str. 22, 84149 Velden
Projektleitung: Stefan Schütze

Legende Piktogramme



Barrierefreier Zugang

- » Eingang ohne Stufen und Schwellen
- » Bei Höhenunterschieden: Rampe für mobilitätseingeschränkte Menschen (max. 6 % Gefälle)



Barrierefreier Parkplatz



Eingeschränkt barrierefreier Zugang

- » Zugang zum Gebäude nur mit Hilfe einer weiteren Person möglich
- » Kleinere Stufen oder Schwellen vorhanden
- » Gefälle von Rampen mehr als 6 %



Behindertengerechtes WC



Barrierefreier Aufzug



Informationen in Leichter Sprache



Induktive Höranlage



Informationen in Gebärdensprache



Informationen für Sehbeeinträchtigte



Nicht barrierefrei

- 1 // **HILFEN UND ENTLASTUNG** 9
 - 1.1 // Pflegeberatung 9
 - 1.2 // Sozialstationen, amb. Pflegedienste u.a. Hilfen 11
 - 1.3 // Nachbarschaftshilfen 16
 - 1.4 // Angebote zur Unterstützung im Alltag 18
 - 1.5 // Tagespflege 23
 - 1.6 // Kurzzeit- und Verhinderungspflege 25
 - 1.7 // Vereinbarkeit von Pflege und Beruf 26
 - 1.8 // Essen auf Rädern 28
 - 1.9 // Mobilität 29
- 2 // **INFORMATION UND BERATUNG** 31
 - 2.1 // Allgemeine Beratung 31
 - 2.2 // Beratung und Unterstützung bei Behinderung 34
 - 2.3 // Beratung und Unterstützung bei Demenz 40
 - 2.4 // Sonstige Beratungsangebote 42
- 3 // **WOHNEN IM ALTER** 49
 - 3.1 // Wohnen Zuhause 49
 - 3.2 // Alternative Wohnformen 52
 - 3.3 // Stationäre Langzeitpflege 55
- 4 // **MEDIZINISCHE VERSORGUNG** 65
 - 4.1 // LA-Regio Kliniken 65
 - 4.2 // Angebote bei psych. Erkrankungen und Sucht 67
 - 4.3 // Einrichtungen der Palliativversorgung 70
- 5 // **AKTIV LEBEN** 75
 - 5.1 // Bildungsangebote 75
 - 5.2 // Gesundheitsangebote 78
 - 5.3 // Begegnungsstätten 79
 - 5.4 // Reisen 80

- 5.5 // Büchereien 81
- 6 // **WIRTSCHAFTLICHE UNTERSTÜTZUNG** 83
 - 6.1 // Rente und staatliche Hilfen 83
 - 6.2 // Leistungen bei Pflegebedürftigkeit 86
 - 6.3 // Hilfen in besonderen Lebenslagen 88
- 7 // **VORSORGE** 91
 - 7.1 // Vorsorgevollm., Betreuungs- u. Patientenverfügung .. 91
 - 7.2 // Testament / Sterbefall 95
 - 7.3 // Rechtliche Hilfen 96
- 8 // **WEITERFÜHRENDE HILFEN** 99
 - 8.1 // Fahrpreisvergünstigungen 99
 - 8.2 // Gebrauchtwarenhäuser 101
 - 8.3 // Kleiderläden 101
 - 8.4 // Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse 102
 - 8.5 // Rundfunkbeitrag 103
 - 8.6 // Sozialpass der Stadt Landshut 103
 - 8.7 // Die Tafeln 104
 - 8.8 // Beratung für akut wohnungslose Menschen 105
 - 8.9 // Kulturtafel Landshut 105
 - 8.10 // Repaircafés 106
 - 8.11 // Taschengeldbörse Altdorf 106
 - 8.12 // Selbsthilfegruppen 106
 - 8.13 // Weitere überregionale Angebote 106
- 9 // **IM NOTFALL** 111
 - 9.1 // Notfallmappe / Rettungsdose 111
 - 9.2 // Notfallnummern 112
- 10 // **STICHWORTVERZEICHNIS** 114



Die meisten Menschen möchten bei Hilfs- und Pflegebedarf im häuslichen Umfeld versorgt werden. Dafür bieten Sozialstationen und Pflegedienste ambulante Kranken-, Alten- und Familienpflege und auch Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich an.

Über eine mögliche Kostenübernahme informieren die zuständigen Pflegekassen, die bei den Krankenkassen angesiedelt sind.

1.1 // Pflegeberatung

Der **Pflegestützpunkt** ist die erste Anlaufstelle zu allen pflegerelevanten Themen und bietet Unterstützung bei der Planung der individuellen Pflegesituation.

PFLEGESTÜTZPUNKT FÜR STADT UND LANDKREIS LANDSHUT

Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut

Tel.: 0871 – 31 98 95 0

E-Mail: pflegestuetspunkt@landshut.de

Internet:

www.pflegestuetspunkt-region-landshut.de



Bezirk Niederbayern

Die Beratungsstelle des **Bezirks Niederbayern** informiert über Sozialhilfeleistungen im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Pflege (Pflege zu Hause oder in alternativen Wohnformen) sowie der stationä-

ren Hilfe zur Pflege (Pflege im Heim). Dabei geht es insbesondere um folgende Themen:

- » Antrags- und Verwaltungsverfahren
- » sozialhilferechtliche Bedürftigkeit
- » Einsatz und Verwertung von Einkommen und Vermögen
- » zivilrechtliche Ansprüche (z.B. Schenkungsrückforderungsansprüche)
- » Elternunterhalt

BEZIRK NIEDERBAYERN BERATUNGSSTELLE SOZIALHILFE - HILFE ZUR PFLEGE

Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn

Tel.: 0871 – 97 51 12 11 1

E-Mail: sozialhilfeberatung-hzp@bezirk-niederbayern.de

Internet: www.bezirk-niederbayern.de/sozialhilfeberatung-hzp



Pflegelotse der gesetzlichen Krankenkassen

„Der Pflegelotse“ ist ein unabhängiges und kostenloses Informationsportal, das bei der Suche nach einer geeigneten Pflegeeinrichtung im gesamten Bundesgebiet hilft: www.pflegelotse.de

Hier findet man unter Angabe der Postleitzahl:

- » Pflegeeinrichtungen
- » Betreuungsangebote
- » Hilfe im Haushalt
- » Pflegeberatung nach §7a SGB XI
- » Außerklinische Intensivpflege, ambulant wie auch stationär

Beratung zur Pflege nach Paragraph 37 Absatz 3 SGB XI

Pflegebedürftige, die zuhause ohne die Hilfe eines Pflegedienstes gepflegt werden und Pflegegeld erhalten, müssen nach Paragraph 37 Absatz 3 SGB XI in regelmäßigen Abständen eine Beratung in Anspruch nehmen.


Diese **Beratung zur Pflege** wird als „**Beratungsein-satz**“ oder „**Beratungsbesuch**“ bezeichnet.

Die Beratung zur Pflege findet zuhause statt und wird meist von einem Mitarbeiter eines ambulanten Pflegedienstes oder eines durch die Pflegekasse beauftragten Unternehmens durchgeführt.

Damit soll die Qualität in der häuslichen Pflege sichergestellt werden.

Die Pflegeperson wird beraten zu:

- » Höherstufung des Pflegegrades
- » Ermittlung des Bedarfs von Pflegehilfsmitteln
- » Tipps für typische Situationen im Pflegealltag
- » Hebe- und Lagerungstechniken
- » Hinweise auf Pflegekurse und Pflegeschulungen nach Paragraph 45 SGB XI


 Der **kostenfreie** Beratungsbesuch ist ab Pflegegrad 2 **verpflichtend**. Der Berater schickt den Nachweis über den Beratungseinsatz nach §37 Absatz 3 SGB XI direkt an die Pflegekasse.

Anbieter, die Beratungsbesuche bei Bezug von Pflegegeld nach §37 Abs. 3 SGB XI durchführen, finden Sie unter: www.pflegelotse.de

Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

Die Pflegekassen führen für Angehörige und sonstige an einer ehrenamtlichen Pflegetätigkeit interessierte Personen **kostenfreie** Schulungskurse durch, die **freiwillig** besucht werden können.

Ziel ist es die Pflege zu erleichtern und zu verbessern. Die Kurse sollen Fertigkeiten für eine eigenständige Durchführung der Pflege vermitteln.

 Auf Wunsch der Pflegeperson und der pflegebedürftigen Person findet die Schulung auch in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen statt.


Eine Liste der Anbieter kann bei den Seniorenbeauftragten oder bei den Pflegekassen angefragt werden.

1.2 // Sozialstationen, amb. Pflegedienste u.a. Hilfen

Sozialstationen und ambulante Pflegedienste unterstützen Pflegebedürftige im häuslichen Umfeld in folgenden Bereichen:

- » Anziehen
- » Duschen
- » Haushaltsführung

Sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, erbringt ein ambulanter Pflegedienst auch häusliche Krankenpflege als Leistung der Krankenversicherung.

 Die Pflegeversicherung zahlt nur zugelassene Pflegedienste. Die Pflegekassen und Pflegestützpunkte informieren über Pflegedienste.

» Stadt Landshut

AMBULANTE KRANKENPFLEGE LINI

Stethaimerstraße 51, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 43 08 51 10
Mobil: 0176 – 30 62 29 03
E-Mail: pflegedienst.lini@gmx.de

AMBULANTE PFLEGE STÜBER

Edelweißstr. 20, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 9 66 84 83
E-Mail: ambulante@pflege-stueber.de
Internet: www.pflege-stueber.de

AIUTANDA LEBENSPARK „AM KUPFERECK“

Innere Münchener Straße 49, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 43 06 75 29
E-Mail: beratung-suedost@aiutanda.de
Internet: www.aiutanda-suedost.de

BAYERISCHES ROTES KREUZ AMBULANTE PFLEGE BRK KV LANDSHUT

Prof.-Buchner Straße 20, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 96 22 12 4
Internet: www.brk-landshut.de

**DIAKONIE LANDSHUT
SOZIALSTATION**

Ludwig-Erhard-Straße 8, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 91 00
E-Mail: sst@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-altenpflege.de

PFLEGE UND BETREUUNG SUMMER GbR

Stethaimerstraße 32 - 34, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 97 49 60 70
E-Mail: pflegeundbetreuung.summer@gmail.com
Internet: www.pflege-betreuung-summer.de

PLANET 21

Beatrixstraße 4, 84032 Landshut - Wolfgang
Tel.: 0871 – 36 04 2
E-Mail: Planet-21@web.de

VITOLUS LANDSHUT

Stethaimerstraße 32 - 34, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 20 65 94 40
E-Mail: landshut@vitolus.de
Internet: www.vitolus.de

» Landkreis Landshut**ALPHA PLUS LANDSHUT**

Marienstr. 4, 84036 Kumhausen
Tel.: 0871 – 96 63 03 04
E-Mail: info@alpha-landshut.de

ALTENPFLEGE A&I KRANKENPFLEGE

Festplatzstr. 17, 84030 Ergolding
Tel.: 0871 – 96 54 58 42
E-Mail: a.i-altenpflege-ug@web.de

**AMBULANTE KRANKENPFLEGESTATION
ORTSCARITASVEREIN ERGOLDSBACH e. V.**

Lindenweg 15, 84061 Ergoldsbach
Tel.: 08771 – 10 88
E-Mail: info@amb.krankenpflege-ergoldsbach.de

**AWO PFLEGE- UND BETREUUNGSDIENST
LANDSHUT**

Bargabenstr. 2, 84030 Ergolding
Tel.: 0871 – 14 38 97 06
E-Mail: sozialstation@awo-landshut.de
Internet: www.awo-landshut.de

**AWO PFLEGE- UND BETREUUNGSDIENST
NEUFAHRN i. Ndb.**

Niederfeldstr. 11, 84088 Neufahrn i. Ndb.
Tel.: 08773 – 16 08
E-Mail: neufahrn@awo-landshut.de

BRK AMBULANTE PFLEGE

Alle angeführten BRK Teams
sind wie folgt zu erreichen:
Tel.: 08709 – 96 22 13 4
E-Mail: ambulantepflege@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote/
pflege/ambulante-pflege

BRK TEAM ADLKOFEN

Hauptstraße 2, 84166 Adlkofen
Tel.: 08707 – 93 91 64

BRK TEAM BUCH AM ERLBACH

Hauptstraße 44, 84172 Buch am Erlbach
Tel.: 08709 – 92 71 49

BRK TEAM GEISENHAUSEN

Lorenzerstraße 1, 84144 Geisenhausen
Tel.: 08743 – 96 68 88 6

BRK TEAM GÜNDLKOFEN

Schulstr. 10, 84079 Gündlkofen
Tel.: 08765 – 92 01 83

BRK TEAM LANDSHUT/KUMHAUSEN

Weißdornstraße 17, 84036 Kumhausen
Tel.: 0871 – 96 22 17 0

BRK TEAM VILSBIBURG

Stadtplatz 29, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 96 37 31

SCHÖNER LEBEN - IHR PFLEGEDIENST

Schinderstraße 36, 84030 Ergolding
Tel.: 0179 – 5 15 24 98
E-Mail: info@sl-pflegedienst.net
Internet: www.ihr-pflegedienst.net/standorte/
pflegedienst-ergolding

**CARITAS-SENIORENDIENSTE GmbH
CARITAS-SOZIALSTATION ROTTENBURG-
PFEFFENHAUSEN-HOHENTHANN**

Bischof-Ketteler-Str. 5, 84056 Rottenburg a.d. Laaber
Tel.: 08781 – 91 55 27
E-Mail: Sozialstation.rottenburg@caritas-kelheim.de
Internet: www.krankenpflege-rottenburg.de

**BETREUUNGSDIENST
DAHOAM FÜR ROTTENBURG**

Mobil: 0152 – 09 72 80 11

DIE CHEFPFLEGER LENHARDT GmbH

Frontenhausener Str. 14, 84175 Gerzen
Tel.: 08744 – 9 66 17 10
E-Mail: leitung@chefpfleger-lenhardt.de
Internet: www.chefpfleger-lenhardt.de

PFLEGEDIENST LENA

Benzstr. 17, 84144 Geisenhausen
Tel.: 08743 – 9 69 04 77
E-Mail: info@lena-pflegedienst.de
Internet: www.lena-pflegedienst.de

VOLI VILSBIBURG

Stadtplatz 33, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 92 57 47
E-Mail: kontakt.vilsbiburg@voli-pflege.de
Internet: www.voli-pflege.de/standorte/vilsbiburg

KRANKENPFLEGESTATION St. ELISABETH

Schulstr. 10a, 84101 Obersüßbach
 Tel.: 08708 – 92 10 45
 Mobil: 0171 – 33 73 49 9
 E-Mail: info@pflagestation-os.de
 Internet: www.pflagestation-os.de

PFLEGE- & BETREUUNGSTEAM PROCHASKA

Deggendorfer Straße 69, 84051 Essenbach
 Tel.: 08703 – 46 53 74 4
 E-Mail: buero@pbt-prochaska.de

PFLEGEDIENST GERBETH

Gewerbestraße 7, 84098 Hohenthann
 Tel.: 08784 – 96 93 99 0
 E-Mail: info@pflagedienst-gerbeth.de
 Internet: www.pflagedienst-gerbeth.de

PFLEGEDIENST HELMER

Raum Essenbach
 Mobil: 0176 – 18 82 58 76
 E-Mail: rafael.maal@pflagedienst-helmer.de
 Internet: www.pflagedienst-helmer.de

SAMA AMBULANTER PFLEGEDIENST

Käufelkofener Schreinerfeld 31
 84030 Ergolding
 Tel.: 0871 – 96 97 69 2
 Mobil: 0152 – 53 12 73 78
 E-Mail: service@sama-pflege.de
 Internet: www.sama-pflege.de

SENIOREN-SERVICE STELZER

Therese-Giehse-Str. 13
 84030 Ergolding
 Telefon: 0871 – 97 10 66 73
 E-Mail: info@seniorenservice-landshut.de
 Internet: www.seniorenservice-landshut.de

SOMITAS GmbH KRANKEN- UND ALTENPFLEGE

Herrnfeldener Str. 27a, 84137 Vilsbiburg
 Tel.: 08741 – 92 59 97 0
 E-Mail: info@somitas.de
 Internet: www.somitas.de

SOZIALSTATION ESSENBACH

Osterangerstr. 5, 84051 Essenbach
 Tel.: 08703 – 9 16 52
 E-Mail: info@sozialstation-essenbach.de
 Internet: www.sozialstation-essenbach.de

TAGES- UND HÄUSLICHE PFLEGE POSTAU

Hauptstr. 32, 84103 Postau
 Tel.: 08702 – 94 92 20
 E-Mail: info@pflegepostau.de

**ZUHAUSE PFLEGEN KERSTIN WITZKE & TEAM
GESUNDHEITZENTRUM**

Industriestraße 11, 84030 Ergolding
 Tel.: 0871 – 97 47 38 33
 Mobil: 0160 – 96 64 05 25
 E-Mail: kerstinwitzke@gmx.de
 Internet: www.pflagedienst-kerstin-witzke.de

Haus-Notruf-Dienste

Haus-Notruf-Dienste geben pflegebedürftigen oder älteren alleinlebenden Personen die Möglichkeit, sich in Notlagen bemerkbar zu machen. Damit entlasten sie auch Angehörige, weil im Notfall schnelle Hilfe organisiert wird.



Mit einem Haus-Notruf-System kann die Selbstständigkeit im eigenen Zuhause unterstützt werden.

Bei vorhandenem Pflegegrad übernimmt die Pflegeversicherung unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für den Basistarif.

Darüber hinaus gibt es viele ergänzende und sinnvolle Leistungen bei Haus-Notruf-Systemen, die man kostenpflichtig zubuchen kann.

**BAYERISCHES ROTES KREUZ
KREISVERBAND LANDSHUT**

Prof.–Buchner-Str. 20, 84034 Landshut
 Tel.: 0871 – 96 22 10
 E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
 Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote

JOHANNITER-UNFALL-HILFE e. V.

Wittstr. 8, 84036 Landshut
 Tel.: 0871 – 31 91 20 0
 E-Mail: info@johanniter.de
 Internet: www.johanniter.de/dienste-leistungen/pflege-und-begleitung/notrufsysteme

MALTESER HAUSNOTRUF

Tel.: 0800 – 99 66 02 9
 Internet: www.malteser.de/hausnotruf

Auch eine Vielzahl der vorgenannten Pflegedienste bieten den kostenpflichtigen Service eines „Haus-Notruf-Dienstes“ an.



„24 Stunden Betreuung“

Was verbirgt sich hinter dem Begriff

„24-Stunden-Betreuung“?

Die Haushalts- und Betreuungskräfte wohnen im Haushalt, helfen beim Anziehen und Essen, übernehmen das Kochen, die Wäschepflege und weitere leichte Hausarbeiten. Sie üben in der Pflege Laientätigkeiten aus. Im Gegensatz zu der „Laienpflege“ erfolgt die professionelle Pflege nur durch Fachkräfte. **Je nach den pflegerischen Anforderungen kann deshalb zusätzlich Hilfe durch einen zugelassenen ambulanten Pflegedienst nötig sein.** Es fallen weitere Kosten an.

Für die Laienpflegekräfte gilt das Arbeitsschutzgesetz mit allen Regelungen zu Pausen und arbeitsfreien Zeiten. **Sie stehen nicht 24 Stunden rund um die Uhr zur Verfügung.** Es gilt der in Deutschland übliche Mindestlohn.



Gute Anbieter haben sich nach DIN SPEC 33454 zertifizieren lassen.

1.3 // Nachbarschaftshilfen

Die Nachbarschaftshilfen bieten durch ehrenamtlich tätige Personen verschiedene Entlastungs-, Hilfs- und Besuchsdienste, ggf. auch Fahrdienste an.

» Landkreis Landshut

ADLKOFEN – NACHBARN HELFEN NACHBARN

Nachbarschaftshilfe Gemeinde Adlkofen
Tel.: 08707 – 42 89 89 0
E-Mail: info@nbh-adlkofen.de
Internet: www.nbh-adlkofen.de

ANNA - ALTDORFS NETTE NACHBARN

Nachbarschaftshilfe im Markt Altdorf
Tel.: 0871 – 95 38 16 0
E-Mail: info@anna-altdorf.de
Internet: www.markt-altdorf.de/
anna-altdorfer-nachbarschaftshilfe

ENGEL IN DER NOT

Bauhofstraße 6, 84030 Ergolding
Tel.: 0174 – 60 47 33 5
E-Mail: kontakt@engelindernot.de
Internet: www.engelindernot.de

NACHBARSCHAFTSHILFE BINATAL

Nachbarschaftshilfe Gemeinde Bodenkirchen
Tel.: 08745 – 21 39 99 1
E-Mail: nachbarschaftshilfe@binatal.de
Internet: www.bodenkirchen.de

NACHBARSCHAFTSHILFE BRUCKBERG

Mobil: 0176 – 97 75 15 53

NACHBARSCHAFTSHILFE ECHING

Tel. 08709 – 92 42 - 40
E-Mail: nahi@eching-nbd.de
Internet: www.senioreninitiative-eching.de/
nachbarschaftshilfe-eching

NENA (NETTE NACHBARN) ERGOLDING

Nachbarschaftshilfe der
Katholischen Pfarrei Mariä Heimsuchung
Tel.: 0871 – 14 21 11 42, Mobil: 0176 – 99 52 24 95
E-Mail: nena@pfarreien-ergolding-oberglaim.de

NACHBARSCHAFTSHILFE FURTH BEI LANDSHUT

Tel.: 08704 – 91 19 66
E-Mail: nachbarschaftshilfe@furth-bei-landshut.de

GENAHI GEISENHAUSEN

Nachbarschaftshilfe Geisenhausen
Tel.: 08743 – 35 69 99 8
E-Mail: nachbarschaftshilfe@geisenhausen.de
Internet: www.geisenhausen.de/
nachbarschaftshilfe-geisenhausen

NACHBARSCHAFTSHILFE NEUFAHRN i. NB

Tel.: 08773 – 29 70 03 8
Internet: www.gemeinde-neufahrn.de

NACHBARN HELFEN NACHBARN

Nachbarschaftshilfe Tiefenbach
Tel.: 08709 – 92 11 55
E-Mail: vorzimmer@tiefenbach-gemeinde.de
Internet: www.tiefenbach-gemeinde.de

NACHBARSCHAFTSHILFE IN VELDEN

Tel.: 08742 – 28 88 8
Internet: www.markt-velden.de/nachbarschaftshilfe-markt-velden.html

NACHBARSCHAFTSHILFE VILSHEIM

ALTERNative Vilsheim e.V.
Tel.: 08706 – 9 49 57 23
Mobil: 0151 – 11 72 78 64
E-Mail: alternative-vilsheim@gmx.de
Internet: www.vilsheim.de/alternative-vilsheim-e.v

NACHBARSCHAFTSHILFE WURMSHAM

Tel.: 08745 – 96 55 50 0
E-Mail: nachbarschaftshilfe@wurmsham.de

1.4 // Angebote zur Unterstützung im Alltag

Alltagsbegleitung (AB) und Haushaltsunterstützung (HU)

Unter **Alltagsbegleitung (AB)** versteht man die Unterstützung der Pflegebedürftigen bei der Bewältigung allgemeiner und pflegebedingter Anforderungen des Alltags. Alltagsbegleiter helfen dabei, die Selbständigkeit zu erhalten und ermöglichen den längeren Verbleib im eigenen Zuhause.

Die **Haushaltsunterstützung (HU)** erfolgt üblicherweise im Privathaushalt. Dabei werden folgende Dienstleistungen angeboten:

- » Haushalt: zum Beispiel kochen, putzen, aufräumen, staubwischen, Wäsche waschen und bügeln
- » Unterstützende Tätigkeiten: zum Beispiel Begleitung beim Arzt oder Spaziergang, Ausführen eines Haustiers, Fahrdienste zu Behörden, Erledigung von Einkäufen oder Begleitung hierbei, Unterstützung beim Schreiben oder Telefonieren



Es wird dazu geraten, sich vorab bezüglich der Möglichkeiten zur Abrechnung über den Entlastungsbetrag (siehe Seite 19) oder die Verhinderungspflege (siehe Seite 25) bei der Pflegekasse, die bei der zuständigen Krankenkasse eingerichtet ist, zu informieren.

Eine aktuelle Auflistung der Anbieter kann hier erfragt bzw. eingesehen werden:

SENIORENBEAUFTRAGTE STADT LANDSHUT

Carolin Völkner
Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 16 51
E-Mail: Carolin.Voelkner@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/seniorinnen-senioren/seniorenbeauftragte

SENIORENBEAUFTRAGTE DES LANDKREISES LANDSHUT

Elisabeth Strasser
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 90 73 51 49
E-Mail: Elisabeth.Strasser@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/senioren-und-inklusion/seniorenbeauftragte



www.inklusive-region-landshut.de/seite/603367/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag.de

Der Ländliche Dienst Bayern

Der **Ländliche Dienst Bayern** unterstützt Menschen im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft bei sozialen und betrieblichen Notlagen.

LÄNDLICHER DIENST BAYERN

Internet: www.laendlicher-dienst.de



MASCHINENRING VILSBIBURG e. V.

Frauensattlinger Str. 10, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 96 78 21
E-Mail: info@mr-vilsbiburg.de
Internet: www.mr-vilsbiburg.de

MASCHINENRING

LANDSHUT-ROTTENBURG e. V.

Georg-Pöschl-Str. 16, 84056 Rottenburg
Tel.: 08781 – 20 12 01 5
E-Mail: mr.landshut-rottenburg@maschinenringe.de

Der Entlastungsbetrag der Pflegekassen

Der Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI ist eine Leistung der Pflegeversicherung. Er steht allen Menschen mit Pflegegrad zu, die Zuhause gepflegt werden. Der Entlastungsbetrag soll die Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit von Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags fördern.

Der Entlastungsbetrag kann monatlich in Anspruch genommen werden. Leistungen werden nach Einreichen der nötigen Belege bei der Pflegekasse bis maximal 131 Euro pro Monat erstattet. Also bis zu 1572 Euro pro Jahr.

Sollte der monatliche Entlastungsbetrag nicht ausgeschöpft worden sein, kann der Rest in den nächsten Monat übertragen werden.

Zu den verschiedenen Anbietern von Betreuungs- und Entlastungsleistungen gehören:

- » **Pflegedienste**
- » **Betreuungsdienste**, erbringen Leistungen in der häuslichen Betreuung und geben Hilfe bei der Haushaltsführung.
- » **Betreuungsangebote** im häuslichen Bereich, durch geschulte ehrenamtliche Helfer, um Pflegende zu entlasten.
- » **Betreuungsgruppen**, in denen Menschen mit Pflegegrad gemeinsam für mehrere Stunden betreut werden.
- » **Tagesbetreuung** in Kleingruppen.

- » **Angebote zur Entlastung im Alltag**, wie zum Beispiel, die **Nachbarschaftshilfen** oder auch **ambulante Dienste**.
- » **Haushaltsnahe Dienstleistungen**
- » **Angehörigengruppen**
- » **Pflegebegleiter**

Adressen und Kontaktdaten von bereits anerkannten Anbietern sind zu finden unter:

LANDESAMT FÜR PFLEGE

www.lfp.bayern.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-haeusliche-betreuung

BERUFSVERBAND SOZIALER FACHKRÄFTE IM LÄNDLICHEN RAUM E.V.

www.laendlicher-dienst.de/berufsverband/

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE NIEDERBAYERN

www.demenz-pflege-niederbayern.de

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen sind Bekannte, Freunde oder Nachbarn, die einen Menschen mit Pflegegrad im Alltag unterstützten. Diese Hilfe wird durch den Entlastungsbetrag aus der Pflegeversicherung vergütet.



Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen, die über den Entlastungsbetrag bezahlt werden wollen, **müssen** sich zwingend in der Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern registrieren lassen. Ohne Registrierung kann der Entlastungsbetrag nicht abgerechnet werden.

Auf der Internetseite: www.einzelperson-bayern.de stehen alle wichtigen Informationen zu diesem Thema bereit.

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE NIEDERBAYERN

Neustadt 464 - 465, 84028 Landshut

Tel.: 0871 – 96 36 71 56

Internet: www.demenz-pflege-niederbayern.de



Stundenweise Betreuung

Mit Angehörigen zu Hause, die nicht mehr allein gelassen werden können (z.B. bei einer Demenzerkrankung) ist es schwierig, wichtige Termine wahrzunehmen, in Ruhe einkaufen zu gehen oder eine Pause von der anstrengenden „Rund-um-die-Uhr-Pflege“ zu machen.

Ehrenamtliche Pflegepartner nehmen sich stundenweise Zeit für den Pflegebedürftigen und entlasten damit die Pflegenden. Sie übernehmen keine Pflegetätigkeiten.

SOZIALVERBAND VDK BAYERN e. V. - PFLEGE BegLEITER

Kreisgeschäftsstelle Landshut

Schlachthofstr. 55, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 92 33 30

E-Mail: kv-landshut@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-landshut

„Gemeinsam statt einsam“ – Information, Begleitung, Gemeinschaft und Teilhabe für ältere Menschen ab 65 Jahre

Im Rahmen des von der Deutschen Fernsehlotterie geförderten Projektes „Gemeinsam statt einsam“ informieren die Malteser kostenfrei zu Angeboten, Aktivitäten sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Senioren. Diese sollen den Zugang zur bereits existierenden Angeboten erleichtern und fehlende Angebote ergänzen. Ein Begleit- und IT-Beratungsdienst kann angefragt werden.

Weitere Angebote:

Monatlicher Stammtisch im Café am Isartürl, vierteljährlich einen gemeinsamen Besuch des Stadttheaters Landshut, IT-Unterstützung im Rahmen eines BIT-Cafés in Kooperation mit Studierenden der Hochschule Landshut, regelmäßige Vorträge zu altersspezifischen Themen, Begleitveranstaltungen in Kooperation mit Netzwerkpartnern, wie Busfahrtraining „MobilPlus“.

MALTESER HILFSDIENST

Ladehofplatz 3, 84030 Landshut

Tel.: 0871 – 92 33 09 1

E-Mail: gemeinsam.landshut@malteser.org

Internet: www.malteser-bistum-regensburg.de/angebote-und-leistungen/miteinander-fuereinander

Angehörigengruppe Demenz

Die Gruppe bietet:

- » Erfahrungsaustausch
- » Möglichkeit über Sorgen zu sprechen
- » Hilfreiche Tipps
- » Beratung und Entlastung

Je einmal pro Monat in Präsenz mit der Möglichkeit seine Angehörigen betreuen zu lassen:

LANDSHUTER NETZWERK

Neustadt 464-465, 84028 Landshut

Tel.: 0871 – 96 36 71 61 und Online

Anmeldung unter 0871– 13 55 79 14

oder info@alzheimer-landshut.de

Betreuungsgruppen

BETREUUNGSGRUPPE SCHWEIBINGER HOF „CAFÉ DO KIMMA ZAM“

Schweibing 1, 84168 Aham
Tel.: 08744 – 91 94 70
Mobil: 0157 – 77 04 20 07
Internet: www.schweibinger-hof.de

BETREUUNGSGRUPPE FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ

Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0163 – 74 29 17 7
E-Mail: info@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de

BETREUUNGSGRUPPEN KRANKENPFLEGESTATION St. ELISABETH

Schulstr. 10a, 84101 Obersüßbach
Tel.: 08708 – 92 10 45

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Weitere Verlinkungen zu Angeboten zur Unterstützung im Alltag:

KOORDINIERUNGSSTELLE DEMENZ

www.demenz-landshut.de/index.php/
landkreiskarte

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE NIEDERBAYERN

www.demenz-pflege-niederbayern.de/
angebote-niederbayern

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR PFLEGE:

www.lfp.bayern.de/angebote-zur-unterstuetzung-
im-alltag-haeusliche-betreuung



1.5 // Tagespflege

Die Tagespflege ist ein Angebot der teilstationären Pflege. Senioren, bei denen eine umfassende Pflege erforderlich ist, können eine Tagespflegeeinrichtung besuchen und erhalten dort eine qualifizierte pflegerische Versorgung. Ein Hol- und Bringdienst ist meist inbegriffen. Dadurch werden auch Angehörige entlastet.



Es fallen Kosten an.
Informationen hierzu erteilen die Pflegekassen der Krankenkassen.

Tagespflegeeinrichtungen

» Stadt Landshut

AIUTANDA LEBENSPARK

Innere Münchener Straße 49, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 0871 43 06 75 29
E-Mail: beratung-suedost@aiutanda.de
Internet: www.aiutanda-landshut.de



AWO TAGESPFLEGE FÜR SENIOREN

Ludmillastr. 15a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 97 45 88 16
E-Mail: tagespflege@awo-landshut.de
Internet: www.awo-landshut.de



» Landkreis Landshut

BRK TAGESPFLEGE „AM VILSUFER“

Stadtplatz 29, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 96 37 30
E-Mail: tagespflege-vilsufer@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote-
tagespflege/tagespflege.html



BRK TAGESPFLEGE KUMHAUSEN

Weißdornstraße 17, 84036 Kumhausen
Tel.: 0871 – 96 22 17 10
E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote/
tagespflege/brk-tagespflege-
kumhausen.html



BRK TAGESPFLEGE SEIFRIEDSWÖRTH

Am Altweg 5, 84189 Wurmsham
Mobil: 0173 – 36 17 67 6

**CARITAS TAGESPFLEGE PFEFFENHAUSEN**

Gabelsberger Str. 4, 84076 Pfeffenhausen
Tel.: 08782 – 66 18 90
E-Mail: tagespflege.pfeffenhausen@caritas-kehlheim.de
Internet: www.caritas-kelheim.de/alter-pflege/tagespflege-pfeffenhausen/

**CURAVIVUM GmbH NIEDERAICHBACH**

Haus St. Josef
Meisenstr. 3, 84100 Niederaichbach
Tel.: 08702 – 90 09 20
E-Mail: stjosef@curavivum.de
Internet: www.curavivum.de/haus-st-josef

**VOLI VILSBIBURG**

Stadtplatz 33, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 92 57 47
E-Mail: kontakt.vilsbiburg@voli-pflege.de
Internet: www.voli-pflege.de/standorte/vilsbiburg

**TAGESPFLEGE ALTFRAUNHOFEN/BAIERBACH**

Hauptstraße 4, 84171 Baierbach
Verwaltung: Seniorenzentrum Altfraunhofen
Schlossinselstr. 10, 84169 Altfraunhofen
Tel.: 08705 – 93 87 11 50
E-Mail: verwaltung@seniorenzentrum-schlossinsel.de
Internet: www.seniorenzentrum-schlossinsel.de

**TAGES- UND HÄUSLICHE PFLEGE ULLRICH**

Hauptstr. 32, 84103 Postau
Tel.: 08702 – 94 92 20
E-Mail: info@pflegepostau.de

**TAGESPFLEGE LENA**

Ohmstraße 11, 84144 Geisenhausen
Tel.: 08743 – 96 90 47 7
E-Mail: info@lena-pflegedienst.de
Internet: www.lena-pflegedienst.de

**TAGESPFLEGE IM SCHLOSSPARK**

Schlossparkstraße 5, 84175 Gerzen
Tel.: 08744 – 96 67 70
E-Mail: info@sanorium.de
Internet: www.seniorenpark-schloss-gerzen.de/tagespflege

**AWO TAGESPFLEGE FÜR SENIOREN ERGOLDING**

Bragrabenstr. 2, 84030 Ergolding
Telefon: 0871 – 9535 7320
E-Mail: tagespflege-ergolding@awo-landshut.de
Internet: https://www.awo-landshut.de/

**1.6 // Kurzzeit- und Verhinderungspflege****Kurzzeit- und Verhinderungspflege**

Für Pflegebedürftige besteht die Möglichkeit, vorübergehend Betreuung und Versorgung in einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung, zum Beispiel einem Seniorenheim, in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist, dass die Pflege zuhause nicht gewährleistet werden kann.

Dies kann zum Beispiel im Anschluss an eine stationäre Behandlung im Krankenhaus oder wegen Urlaub oder Krankheit der jeweiligen Pflegepersonen in Betracht kommen.

Die Leistungen der Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege werden zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengefasst. Er beträgt maximal 3.539 Euro je Kalenderjahr und kann flexibel für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege genutzt werden. Die bisherige Regelung, dass nur ein Teil der Kurzzeitpflegeleistungen in Verhinderungspflegeleistungen umgewandelt werden kann, entfällt dann.

Damit die Pflegebedürftigen einen Überblick über die bereits verbrauchten Leistungen erhalten, sind die Pflegeeinrichtungen verpflichtet, den Pflegebedürftigen nach der Leistungserbringung unverzüglich eine Übersicht über die angefallenen Kosten aus dem Jahresbetrag zu übermitteln und auszuhändigen.



Der Pflegestützpunkt berät dazu.

PFLEGESTÜTZPUNKT FÜR DIE STADT UND DEN LANDKREIS LANDSHUT

Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 31 98 95 0

E-Mail: pfligestuetzpunkt@landshut.de
Internet: www.pfligestuetzpunkt-region-landshut.de



Eine Kurzzeitpflege ist nur in einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung möglich.

Die Verhinderungspflege kann sowohl stationär als auch im häuslichen Bereich erbracht werden.

Die Leistungen müssen vorab bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden.

1.7 // Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Es ist eine Herausforderung, die Pflege eines nahen Angehörigen und gleichzeitig die eigene Berufstätigkeit zu stemmen. Besonders dann, wenn eine akut aufgetretene Pflegesituation neu organisiert werden muss. Zum Beispiel, wenn Angehörige nach einem Schlaganfall plötzlich pflegebedürftig sind.

Hier hat ein pflegender Angehöriger die Möglichkeit, sich für maximal 10 Arbeitstage von der Arbeit freustellen zu lassen. Diese Situation wird als **kurzzeitige Arbeitsverhinderung** bezeichnet.

Außerhalb einer Akutsituation können Arbeitnehmer bis zu 6 Monate vollständig oder teilweise aus dem Job aussteigen, um einen pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause zu pflegen. Das nennt sich **Pflegezeit**.

Reicht das nicht aus, kann man bis zu 2 Jahre teilweise aus dem Job aussteigen, um einen pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause zu pflegen. Das ist die **Familienpflegezeit**. Während der Familienpflegezeit muss man weiterhin mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ist für die finanzielle Förderung während der Freistellung zuständig.

REFERAT 504

- Nationale Programme -
50964 Köln

Tel.: 0221 – 36 73 0

E-Mail: familienpflegezeit@bafza.bund.de

Internet: www.bafza.de/programme-und-foerderungen/familienpflegezeit

Absicherung für pflegende Angehörige über Sozialversicherungsbeiträge

Wer Angehörige oder auch andere Menschen pflegt, ist in der Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung abgesichert. Eine Anmeldung oder ein gesonderter Antrag sind nicht erforderlich.

Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung übernehmen die Kommunen.

Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung werden unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflegekasse des Pflegebedürftigen entrichtet.

Der pflegende Angehörige muss nichts bezahlen.



Eine grundlegende Voraussetzung für alle Leistungen ist die Einstufung des Pflegebedürftigen in mindestens Pflegegrad 2.

Mehr Information hierzu unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/leistungen-im-ueberblick/wie-wird-die-vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf-gefoerdert.html>

Eingliederungshilfe

Der Bezirk Niederbayern gewährt als überörtlicher Sozialhilfeträger Leistungen im Rahmen der „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ sowie der „Blindenhilfe“ und Aufwendungen für die „Hilfen zur Pflege“ und berät hierzu.

BEZIRK NIEDERBAYERN

Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn

Tel.: 0871– 97 51 24 50

E-Mail: sozialhilfeberatung-hzp@bezirk-niederbayern.de

Internet: www.bezirk-niederbayern.de



1.8 // Essen auf Rädern

Einige der ambulanten Dienste bieten den Service „Essen auf Rädern“ an, d. h. die Mahlzeiten werden fertig nach Hause geliefert.



Fragen Sie im Bedarfsfall bei den ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen nach.

» Stadt Landshut

AWO KREISVERBAND LANDSHUT

Ludmillastr. 15a, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 97 45 88 21

E-Mail: ear.landshut@awo-landshut.de

Internet: www.awo-landshut.de/senioren.php?page=landshut-essen-auf-raedern

BRK KREISVERBAND LANDSHUT

Prof.-Buchner-Str. 20, 84034 Landshut

Tel: 0871 – 96 22 12 7

Internet: www.brk-landshut.de/angebote/alltagshilfen-lebensqualitaet/essen-auf-raedernmenueservice

Landkreisbürger bitte anfragen

» Landkreis Landshut

AWO SOZIALSTATION NEUFAHRN i. NB

Niederfeldstr. 11, 84088 Neufahrn

Tel.: 08773 – 16 08

E-Mail: neufahrn@awo-landshut.de

Internet: www.awo-landshut.de/senioren.php?page=neufahrn-essen-auf-raedern

**CARITAS SOZIALSTATION
ROTTENBURG - PFEFFENHAUSEN –
HOHENTHANN**

Angebot für die Gemeinden Rottenburg, Hohenthann und Pfeffenhausen

Bischof-Ketteler-Str. 5, 84056 Rottenburg/Laaber

Tel.: 08781 – 91 55 27

E-Mail: Sozialstation.rottenburg@caritas-kelheim.de

Internet: www.caritas-kelheim.de/alter-pflege

SOZIALSTATION ESSENBACH

Angebot für die Gemeinde Essenbach

Osterangerstraße 5, 84051 Essenbach

Tel.: 08703 – 91 65 2

E-Mail: info@sozialstation-essenbach.de

Internet: www.sozialstation-essenbach.de

Es muss keine Pflegebedürftigkeit vorliegen.

1.9 // Mobilität

Örtlich und regional gibt es Mobilitätsangebote wie z. B. **Mitfahrbänke**. Diese Angebote sind jedoch nicht nur für Senioren und auch nicht flächendeckend vorhanden.



Informationen geben die Wohnortgemeinden

» Stadt Landshut

50 /50 Mobil Stadt Landshut

Das Angebot der Stadt Landshut soll Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50 sowie Menschen ab 70 Jahren zugute kommen, die im Besitz eines Sozialpasses sind. Den Sozialpass erhalten Personen, die Sozialhilfe, Bürgergeld oder Wohngeld beziehen. Es gilt für Fahrten im Stadtgebiet Landshut und den angrenzenden Gemeinden Kumhausen, Altdorf und Ergolding.

Weitere Informationen:

SOZIALAMT DER STADT LANDSHUT

Luitpoldstraße 29 a, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 88 12 50

Mail: sozialamt@landshut.de

Internet: <https://landshut.de/umwelt/mobilitaet/5050-mobil>

» Landkreis Landshut

50/50 Mobil Landkreis Landshut

Senioren ab 70 Jahren mit Hauptwohnsitz im **Landkreis Landshut** können über das Projekt „50/50 Mobil Landkreis Landshut“ Wertschecks erwerben, die den Fahrpreis für **Taxifahrten** um 50 % reduzieren.

Auch Personen mit einem Schwerbehindertenausweis (altersunabhängig) und junge Menschen (14-23 Jahre) können dieses Angebot nutzen.

Weitere Informationen erhält man bei den Landkreisgemeinden oder bei den

Seniorenbeauftragten:

seniorenbeauftragte@landkreis-landshut.de oder 08703 – 90 73 51 49

Behindertenbeauftragten:

behindertenbeauftragte@landkreis-landshut.de oder 08703 – 90 73 51 44

Kommunale Jugendarbeit:

jugend@landkreis-landshut.de

oder: www.5050mobil.de





In diesem Kapitel finden sich Ansprechpartner und Beratungsstellen, die für ältere Menschen, ihre Angehörigen und deren Belange in der Stadt und im Landkreis Landshut tätig sind.

2.1 // Allgemeine Beratung

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte setzen sich für ältere Menschen vor Ort ein. Sie können den Kontakt zu Beratungsstellen und Diensten herstellen, informieren über Angebote und planen eigene Aktivitäten. Sie ermöglichen und sichern die Teilhabe älterer Menschen, indem sie aktiv an der Gestaltung von Gesellschaft und Politik mitwirken.

In den Gemeinden des Landkreises werden ehrenamtliche Seniorenbeauftragte durch Gemeinde- bzw. Stadtratsbeschluss von den Bürgermeistern benannt. Die Kirchengemeinden der Stadt und des Landkreises beauftragen ebenfalls Mitglieder des Pfarrgemeinderats.

Hauptamtliche Seniorenbeauftragte

In Stadt und Landkreis Landshut gibt es hauptamtliche Seniorenbeauftragte. Ziel ihrer Arbeit ist es, eine Versorgungsstruktur auf den Weg zu bringen, die älteren Menschen ein aktives, selbstbestimmtes und gut versorgtes Leben ermöglicht. Sie sind Ansprechpersonen für alle Anliegen rund um das Thema „Älter werden“ und informieren über Angebote und Anlaufstellen. Zudem organisieren sie regelmäßig

den Austausch zwischen den Wohlfahrtsverbänden, Kommunen und ehrenamtlichen Kräften in der Seniorenarbeit.

SENIORENBEAUFTRAGTE STADT LANDSHUT

Luitpoldstr. 29 a, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 88 16 51

E-Mail: sozialamt@landshut.de

Internet: www.landshut.de/leben/seniorinnen-senioren/seniorenbeauftragte



SENIORENBEAUFTRAGTE DES LANDKREISES LANDSHUT

Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach

Tel.: 08703 – 90 73 51 49

E-Mail: seniorenbeauftragter@landkreis-landshut.de

Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/senioren-und-inklusion/seniorenbeauftragte



Seniorenvertretung bzw. Seniorenbeirat

In einigen Kommunen gibt es Seniorenvertretungen bzw. Seniorenbeiräte, in denen Bürgern, Vertreter der freien Wohlfahrtspflege, von Seniorenvereinen, Pflegediensten und Kirchen ehrenamtlich zusammenarbeiten. Die Mitglieder werden entweder durch die Kommunalvertretung berufen oder von den Bürgern gewählt.

Sie setzen sich für die Interessen der älteren Mitbürger vor Ort und auf politischer Ebene ein.

» Stadt Landshut

SENIORENBEIRATSBÜRO

Zimmer 129, 1. Stock
Altstadt 315, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 88 13 92

E-Mail: seniorenbeirat@landshut.de

Internet: www.landshut.de/leben/seniorinnen-senioren/seniorenbeirat



Der Seniorenbeirat der Stadt Landshut bietet eine Sprechstunde an und organisiert „Stadtgespräche“ zu aktuellen Themen. Die Termine werden in der Landshuter Zeitung veröffentlicht.

» Landkreis Landshut

In den Gemeinden Altdorf, Bruckberg, Essenbach, Kumhausen, Rottenburg a.d. Laaber, Tiefenbach, Velden und Wörth gibt es einen Seniorenbeirat. Die Sprechzeiten des Seniorenbeirats in Ihrer Gemeinde erfragen Sie bitte vor Ort.

Quartiersmanagement und Koordination gemeindlicher Strukturen.

In einzelnen Gemeinden im Landkreis Landshut gibt es „Quartiersmanager und Koordinatoren“, die als hauptamtliche Kräfte ein breites Aufgabenfeld rund um das Thema „Älter werden“ haben. Dazu gehören

- » die Beratung älterer Menschen (auch im persönlichen Wohnumfeld).
- » der Aufbau notwendiger Versorgungsstrukturen (Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheken) vor Ort und die Schaffung von Möglichkeiten zur Begegnung und Teilhabe am öffentlichen Leben.
- » der Aufbau ortsnaher Unterstützungs- und Pflegestrukturen.

Quartiersmanager und Koordinatoren sind Ansprechpartner für die älteren Menschen selbst und arbeiten eng mit den Seniorenbeauftragten/-beiräten, Bürgermeisterinnen und Gemeinderäten zusammen.

QUARTIERSMANAGEMENT IN DER GEMEINDE BUCH AM ERLBACH

Rathausplatz 1, 84172 Buch am Erlbach
Tel.: 08709 – 92 21 14 2
E-Mail: franziska.willner@buch-am-erlbach.de



QUARTIERSMANAGEMENT IN DER GEMEINDE ECHING

Hauptstr. 12, 84174 Eching
Tel.: 08709 – 92 47 35
E-Mail: jessica.stauber@eching-ndb.de



QUARTIERSMANAGEMENT IN DER GEMEINDE ERGOLDING

Lindenstraße 25, 84030 Ergolding
Tel.: 0871 – 76 03 27
E-Mail: gaudlitz@ergolding.de



KOORDINATIONSSTELLE „GUT LEBEN IN HOHENTHANN“

Tel.: 08784 – 96 16 12
Internet: www.hohenthann.de/seite/770098/koordinatorin-gut-leben-in-hohenthann

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und des Landkreises Landshut wirken auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Gesellschaft hin. Anregungen zur Verwirklichung des Gleichheitssatzes und Beschwerden bei Benachteiligung aufgrund des Geschlechts werden entgegen genommen.

STADT LANDSHUT

Luitpoldstraße 27, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 26 93
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/gleichstellung



LANDRATSAMT LANDSHUT

Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
E-Mail: gleichstellung@landkreis-landshut.de
Tel.: 08703 – 90 73 76 33



Bayerischer Landesseniorenrat

Seit Herbst 2023 gibt es in Bayern einen Landeseniorenrat. Damit wurde eine parteipolitisch neutrale, überkonfessionelle und organisierte Form der politischen Beteiligung älterer Menschen geschaffen. Er nimmt seniorenspezifische Interessen auf Landesebene wahr und vertritt diese gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung. Die politische Arbeit leisten die Landesseniorenversammlung und ihr Vorstand.



Postanschrift:

GESCHÄFTSSTELLE DES LANDESSENIORENRATS

Winzererstr. 9

80797 München

Tel.: 089 – 12 61 17 05

E-Mail: seniorenmitwirkung@stmas.bayern.de

Internet: www.landesseniorenrat.bayern.de

2.2 // Beratung und Unterstützung bei Behinderung

Behindertenbeauftragte

Die Behindertenbeauftragten setzen sich für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen jeden Alters ein, unabhängig davon, ob die Behinderung erworben wurde oder angeboren ist. Sie fördern die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Die Vernetzung von den vielfältigen Angeboten der Behindertenarbeit in Stadt und Landkreis Landshut ist eine zentrale Aufgabe der Behindertenbeauftragten.



Die Behindertenbeauftragten beraten und unterstützen auch Angehörige.

Außerdem sind die Behindertenbeauftragten Ansprechpartner für Verbände, Organisationen, Selbsthilfegruppen und Schwerbehindertenvertretungen, sowie anderen Stellen in Stadt und Landkreis, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

LANDRATSAMT LANDSHUT

Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach

Tel.: 08703 – 90 73 51 44

E-Mail: Linda.Pilz@landkreis-landshut.de

Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/senioren-und-inklusion/behindertenbeauftragte



STADT LANDSHUT

Luitpoldstraße 29a, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 88 16 51

E-Mail: sozialamt@landshut.de

Internet: www.landshut.de/leben/schwerbehinderung-inklusion



BEHINDERTENBEIRATSBÜRO

Altstadt 315

84028 Landshut

Tel.: 0871 – 88 13 92

E-Mail: behindertenbeirat@landshut.de

Internet: www.landshut.de/leben/schwerbehinderung-inklusion/behindertenbeirat



Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Landshut

Das Gesundheitsamt berät und informiert bei körperlichen, psychischen und geistigen Behinderungen sowohl die Betroffenen als auch deren Angehörige. Ebenso werden Hilfestellungen für Personen mit seelischen Beeinträchtigungen angeboten. Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und, wenn gewünscht, anonym.

GESUNDHEITSAMT FÜR DIE STADT UND DEN LANDKREIS

Achdorferweg 7, 84036 Landshut

Tel.: 08703 – 90 73 70 00

E-Mail: gesundheit@landkreis-landshut.de

Internet: [www.landkreis-landshut.de/themen/gesundheitsamt](http://www.landkreis-landshut.de/themen/gesundheit/gesundheitsamt)



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (kurz: EUTB®) unterstützt und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige, die Unterstützung für ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe benötigen, kostenlos und unabhängig.



Die erfahrenen Mitarbeiter der Beratungsstelle beraten qualifiziert zu Themen wie z.B.: Rentenversicherung, Integration in den Arbeitsmarkt, Leistung zur Teilhabe, Erwerbsminderungsrente, Budget für Arbeit, Assistenzleistungen, Schwerbehindertenausweis, behindertengerechtes Wohnen, Existenzleistungen, Pflegeversicherung, Blindengeld und vielem mehr.

EUTB® BÜRO LANDSHUT – ALTDORF

Sonnenring 4, 84032 Altdorf
Tel.: 0871 – 9 32 42 16
E-Mail: landshut@eutb-bayern.org
Internet: www.eutb-bayern.org



EUTB BÜRO LANDSHUT STADT

Neustadt 464 - 465, 84028 Landshut
Tel.: 0171 – 9 01 02 32
E-Mail: landshut-stadt@eutb-bayern.org

Um Anmeldung wird gebeten
Internet: www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsstelle-landshut



Offene Behindertenarbeit (OBA)/ Familienentlastender Dienst (FeD)

Die Dienste der Offenen Behindertenarbeit bieten Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung sowie Menschen mit einer chronischen Erkrankung Hilfe bei der Führung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens. Auch Senioren mit Behinderung oder Pflegebedürftigkeit können hier Unterstützung finden, wie auch ihre Angehörigen.

Das Angebotsspektrum umfasst Informationen und Beratung zu Fragen des täglichen Lebens, Hilfestellung bei Antragsstellungen, Psychosoziale Beratung und Vermittlung von Hilfen bzw. ambulanten Leistungen wie z. B. Behindertenfahrdienst, Hausnotruf. Zudem werden Hilfskräfte vermittelt, die Angehörige stundenweise von der Pflege und Betreuung entlasten können (Familienentlastender Dienst). Ebenso werden Bildungs-, Freizeit- und Begegnungsangebote organisiert. Abgerechnet werden können diese Leistungen über den Entlastungsbetrag.

BRK SERVICEBÜRO LANDSHUT

Zweibrückenstr. 655 - 657, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 9 62 21 29
E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de



LEBENSHILFE LANDSHUT

Offene Behindertenarbeit
Brauneckweg 8, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 9 74 05 90
E-Mail: oba@lebenshilfe-landshut.de
Internet: www.lebenshilfe-landshut.de



Bezirk Niederbayern

Der Bezirk Niederbayern unterstützt vor allem Pflegebedürftige sowie Menschen mit einer seelischen, geistigen und körperlichen Behinderung. Als überörtlicher Sozialhilfeträger gewährt er Leistungen im Rahmen der „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ sowie der „Blindenhilfe“ und Aufwendungen für die „Hilfen zur Pflege“ (z. B. Finanzierung eines Altenheims oder Pflegeplatzes).

BEZIRK NIEDERBAYERN

Sozialverwaltung
Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn
Tel.: 0871 – 97 51 21 00
E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de
Internet: www.bezirk-niederbayern.de/soziales/sozialverwaltung



Feststellung einer Behinderung

Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf besondere Leistungen. Damit sollen im gesellschaftlichen Leben und auch bei der Arbeit behinderungsbedingte Nachteile ausgeglichen werden.

Wenn ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr festgestellt wird, erhält man einen Schwerbehindertenausweis. Dieser dient als Nachweis für die zustehenden Leistungen. Er wird auf Antrag vom Zentrum Bayern Familie und Soziales ausgestellt.

Internet: www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/ausweis/antrag



ZENTRUM BAYERN FAMILIE UND SOZIALES

Region Niederbayern
Friedhofstr. 7, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 82 91 11
E-Mail: poststelle.ndb@zbfs.bayern.de
Internet: www.zbfs.bayern.de/behoerde/regionalstellen/niederbayern



Spezielle Beratungsangebote

Für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen

Die Beratungsstelle für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen bietet wohnortnahe Hilfen an. Dazu gehören der ambulante Reha-Dienst mit selbständiger Haushalts- und Lebensführung sowie Hilfsmittelberatung, sozialrechtliche Beratung, individueller Textservice, berufliche Rehabilitation, Austausch mit Gleichbetroffenen, Freizeit und Fortbildung. Hausbesuche können ggf. stattfinden.



BAYER. BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENBUND E. V.

Blickpunkt Auge – Beratungsstelle Niederbayern
Bahnhofplatz 6, 94447 Plattling
Tel.: 09931 – 89 05 75
E-Mail: plattling@bbsb.org
Internet: bbsb.org/der-bbsb/bezirksgruppen/niederbayern/



Für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung

Die BLWG Informations- und Servicestelle in Straubing ist in ganz Niederbayern zuständig für:

- » die Sozialberatung hörbehinderter Menschen und ihrer Angehörigen
- » Beratung für alle Interessierten zum Thema Hörbehinderung
- » Schulung und fachliche Begleitung von Ehrenamtlichen
- » Bildungsangebote

Die Beratung zur Integration von Hörbehinderten und die Verbesserung ihrer Lebenssituation auf persönlicher, finanzieller und beruflicher Ebene stehen im Vordergrund der Arbeit der Beratungsstelle. Die Beratung ist kompetent, vertraulich und kostenlos.



INFORMATIONEN- UND SERVICESTELLE FÜR MENSCHEN MIT HÖRBEHINDERUNG NIEDERBAYERN

Gammelsdorfer Str. 23, 94315 Straubing
Tel.: 09421 – 42 87 0
E-Mail: iss-ndb@blwg.de
Internet: www.blwg.eu/informations-und-servicestellen

» Außensprechstunde in Landshut

SCHWERHÖRIGENBERATUNG: IM AWO MEHRGENERATIONENHAUS

Ludmillastraße 15a, 84034 Landshut
Bitte Voranmeldung in der Servicestelle
Tel.: 09421 – 78 89 04 8
E-Mail: iss-ndb@blwg.de
Internet: www.blwg.eu/
informations-und-servicestellen



2.3 // Beratung und Unterstützung bei Demenz

Demenz / Alzheimer

Die Diagnose einer demenziellen Erkrankung und die damit einhergehenden Wesensveränderungen sind für Betroffene und Angehörige sehr belastend und stellen alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen.

» Landkreis Landshut



Koordinierungsstelle Demenz

Ziel der Koordinierungsstelle Demenz ist es, die Demenz-Arbeit im Landkreis Landshut zu professionalisieren. Dazu zählen die Beratung und Unterstützung Betroffener und Pfleger sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Demenziell erkrankte Personen sollen im Landkreis Landshut besser integriert und betreut werden, um damit ein möglichst langes und eigenständiges Leben im gewohnten Umfeld zu ermöglichen. In den Gemeinden finden vor Ort Beratungssprechstunden mit Betreuung der von Demenz betroffenen Angehörigen statt. Bitte fragen Sie dazu in Ihrer jeweiligen Gemeinde nach.

KOORDINIERUNGSSTELLE DEMENZ FÜR DEN LANDKREIS LANDSHUT

im Landshuter Netzwerk e.V.
Neustadt 464 - 465, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 61
E-Mail: kodela@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.demenz-landshut.de/index.php/koordinierungsstelle-demenz



» Stadt Landshut

TELEFONISCHE KURZBERATUNG DEMENZLA FÜR DIE STADT LANDSHUT

0871 – 13 55 79 14
Montag bis Donnerstag
von 10:00 - 12:00 Uhr
www.demenz-landshut.de

Das ehrenamtliche Verbundprojekt **DemenzLA** besteht aus der Alzheimer Gesellschaft Landshut e.V., dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Landshut e.V., dem Bayerischen Roten Kreuz Kreisverband Landshut, dem Christlichen Bildungswerk Landshut e.V., dem Diakonischen Werk Landshut e.V. sowie dem Landshuter Netzwerk e.V.



Alzheimer Gesellschaft
Landshut e.V.
Ahornweg 17, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 13 55 79 14
E-Mail: info@alzheimer-landshut.de
Internet: www.alzheimer-landshut.de



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Landshut e.V.
Ludmillastraße 15-15a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 97 45 88 12
E-Mail: info@awo-landshut.de
Internet: www.awo-landshut.de



Bayerisches Rotes Kreuz KV Landshut
Prof.-Buchner-Str. 20, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 96 22 13 4
E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de



Christliches Bildungswerk Landshut
Maximilianstr. 6, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 92 31 70
E-Mail: info@cbw-landshut.de
Internet: www.cbw-landshut.de



Diakonisches Werk Landshut e.V.
Gabelsbergerstraße 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 91 00
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de



LANDSHUTER NETZWERK E.V.

Neustadt 464 - 465, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 41
E-Mail: seniorenzentrum@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de



Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema „Demenz“ in Niederbayern. Sie unterstützt den weiteren Auf- und Ausbau von Versorgungsstrukturen und Hilfsangeboten für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE NIEDERBAYERN

Neustadt 464 - 465, 84028 Landshut

Tel.: 0871 – 96 36 71 56

E-Mail: info@demenz-pflege-niederbayern.de

Internet: www.demenz-pflege-niederbayern.de

**2.4 // Sonstige Beratungsangebote**

Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung bietet einen „Suchdienst Pflege“:

<https://www.patientenportal.bayern.de/such-und-notdienste/#Pflege>

Sozialverband VdK

Der VdK berät seine Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen und übernimmt deren Vertretung gegenüber den Sozialbehörden. Außerdem bietet der VdK verschiedene Aktivitäten für Senioren an.

Die VdK Ortsverbände im Landkreis Landshut können Sie beim Kreisverband erfragen oder auf dessen Website einsehen.

www.vdk.de/kv-landshut/ID2979

SOZIALVERBAND VDK

Kreisverband Landshut

Schlachthofstr. 55, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 92 33 30

E-Mail: kv-landshut@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-landshut

**Selbsthilfe-Kontaktstelle Niederbayern**

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle ist eine professionelle Einrichtung zur regionalen Unterstützung und Beratung von Selbsthilfegruppen und Interessierten. Sie unterstützt Selbsthilfegruppen dabei, sich bekannt zu machen und hilft bei der Beantragung von Fördermitteln.

DIAKONIE LANDSHUT

Selbsthilfe-Kontaktstelle Niederbayern

Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 60 91 14

E-Mail: info@selbsthilfe-niederbayern.de

Internet: www.selbsthilfe-niederbayern.de



Wegweiser Selbsthilfegruppen:

www.selbsthilfe-landshut.de/images/Wegweiser-final_compressed.pdf

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Das kostenfreie Angebot steht allen Ratsuchenden offen, unabhängig von Familienstand oder -form, Alter, Konfession und Weltanschauung. Es können Probleme, die man mit dem Partner, der Familie, sich selbst oder im sozialen Umfeld hat, besprochen und Lösungswege erarbeitet werden.

KATH. BERATUNGSSTELLE FÜR EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSFRAGEN

Spiegelgasse 210, 84028 Landshut

Tel.: 0871 – 97 40 28 40

E-Mail: eheberatung-landshut@bistum-regensburg.de

bistum-regensburg.de

Internet: www.eheberatung-regensburg.de/dioezese-regensburg/landshut



Schuldnerberatung

Bereits bei ersten Anzeichen finanzieller Schwierigkeiten ist es sinnvoll, sich an eine seriöse Schuldnerberatungsstelle zu wenden. Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

DIAKONISCHES WERK LANDSHUT E. V.

Schuldner- und Insolvenzberatung
Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 93 03
E-Mail: schuldnerberatung@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de/schuldner-und-insolvenzberatung/start



Telefonseelsorge

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und zeigen Hilfsmöglichkeiten auf.

Es fallen keine Gebühren an.



TAG UND NACHT GEBÜHRENFREI ERREICHBAR

Tel.: 0800 – 11 10 11 1
Tel.: 0800 – 11 10 22 2
Tel.: 030 – 44 35 09 82 1 Türkisch/Arabisch/Urdu
Tel.: 030 – 44 03 08 45 4 Russisch
www.telefonseelsorge.de

Evangelische Altenheimseelsorge - Dekanat Landshut

Die Altenheimseelsorge bietet Unterstützung und Beratung für die Pfarrgemeinden und Alten- und Pflegeheime, z. B. bei der Gründung und Begleitung von Besuchsdienstkreisen, beim Ausbau der Vernetzung zwischen Gemeinden und Heimen, bei der Vermittlung von Fortbildungen im Bereich Spiritualität u. v. m.

EVANGELISCHE ALTENHEIMSEELSORGE

Dekanat Landshut
Tel.: 0871 – 96 21 32 1
Internet: www.dekanat-landshut.de/altenheimseelsorge



Hilfsorganisation für Opfer von Gewalttaten

Der Weiße Ring ist die einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und deren Familien. Der gemeinnützige Verein tritt auch öffentlich für die Interessen der Betroffenen ein und unterstützt den Vorbeugungsgedanken. Vor Ort sind die „Helfer“ ehrenamtlich tätig.

Der Weiße Ring e.V. ist zur Erreichung unter dem Opfertelefon **11 60 06**

www.weisser-ring.de

AUSSENSTELLE STADT/LANDKREIS LANDSHUT

Tel.: 0151 – 55 16 48 35
Internet: www.landshut-bayern-sued.weisser-ring.de



Auf dem Sicherheitsportal von Eduard Zimmermann, dem Mitbegründer des Weißen Rings, werden zahlreiche wissenswerte Tipps zur Verbrechenvermeidung gegeben.

www.e110.de

Lis – Landshuter Interventions- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

Die Lis berät alle von häuslicher und / oder sexualisierter Gewalt betroffenen Personen, unabhängig davon, ob die Gewalt in der Gegenwart oder Vergangenheit erfolgt ist.

Das kostenfreie Angebot steht auch Angehörigen, Personen aus dem sozialen Umfeld und Fachkräften offen.

Die Beratung erfolgt vertraulich, auf Wunsch anonym und kann telefonisch, persönlich oder online (per E-Mail, Chat oder Videochat) stattfinden.

Dolmetscherinnen und barrierefreie Räumlichkeiten können bei Bedarf organisiert werden.

LIS- LANDSHUTER INTERVENTIONS- UND BERATUNGSSTELLE BEI HÄUSLICHER UND SEXUALISIERTER GEWALT

Seligenthaler Straße 16, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 4 30 11 48
E-Mail: info@info-lis.de
Internet: www.awo-landshut.de/lis.php

Sicherheit

Die bayerische Polizei bietet zum Thema „Sicherheit für Senioren“ vielfältige Präventionsprojekte an. Auf der Website findet man unter der Rubrik „Schützen und Vorbeugen – Senioren“ aktuelle Tipps und Ratschläge. Daneben informiert auch die Beratungsstelle der Kriminalinspektion Landshut.



©Pressestelle PP Niederbayern 1

- » Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
- » Nicht unter Druck setzen lassen durch angebliche Ermittlungen zu einem Einbruch in der Nachbarschaft. Auch nicht, wenn Ihr Name genannt wird!
- » Die echte Polizei fordert niemals Geld oder Wertgegenstände, um Ermittlungen durchzuführen!
- » Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe? Einfach auflegen!
- » Kein Geld oder Schmuck an Unbekannte übergeben!



Im Zweifel auflegen und die Polizei anrufen!

Polizeiinotruf 110

www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/senioren

KRIMINALPOLIZEIINSPEKTION LANDSHUT – BERATUNGSSTELLE

Neustadt 480, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 92 52 0
Internet: www.polizei.bayern.de



Verbraucherzentrale Bayern

Ziel der Verbraucherzentrale Bayern ist es, anbieterunabhängig in Fragen des privaten Konsums zu informieren, zu beraten und zu unterstützen. Zu den vielfältigen Themen gehören Finanzen, Gesundheit, Lebensmittel, Reisen, Versicherungen und vieles mehr. Nicht kostenfrei!

BERATUNGSSTELLE LANDSHUT

Neustadt 516, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 21 33 8
E-Mail: landshut@vzbayern.de
Internet: www.verbraucherzentrale-bayern.de/beratungsstellen/landshut





Möglichst selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden und in vertrauter Nachbarschaft alt zu werden, ist der Wunsch vieler Menschen. Der Erhalt des gewohnten Umfeldes ist dabei einer der vorrangigen Gesichtspunkte.

3.1 // Wohnen Zuhause

Wohnraumberatungsstellen

Entsprechend ihrem Wohnort können sich Bürger aus der Stadt und dem Landkreis Landshut bei den Wohnraumberatungsstellen persönlich, kostenfrei und unverbindlich zu Fragen der Barrierereduzierung, zu Hilfsmitteln im Alltag, technischen Unterstützungsmöglichkeiten und alternativen Wohnformen beraten lassen. Zertifizierte hauptamtliche und qualifizierte ehrenamtliche Wohnraumberater unterstützen Betroffene dabei, gemeinsam die individuell beste Lösung zu finden. Hierfür machen sie sich vor Ort ein Bild vom Wohnumfeld und den Lebensgewohnheiten.

STADT LANDSHUT

Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 88 16 57

E-Mail: wohnberatung@landshut.de

Internet: www.landshut.de/leben/sozialamt/wohnberatung-wohnungsanpassung



LANDRATSAMT LANDSHUT

Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach

Tel.: 08703 – 90 73 51 32

E-Mail: wohnraumberatung@landkreis-landshut.de



REGIERUNG VON NIEDERBAYERN FÜR STADT UND LANDKREIS

Beratungsstelle für Barrierefreiheit

Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

1 x monatlich, Anmeldung über die Bayerische Architektenkammer

Tel.: 089 – 13 98 80 80

E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Internet: www.byak-barrierefreiheit.de



Die Regierung von Niederbayern bietet keine aufsuchende Beratung an.

Finanzierungsmöglichkeiten zur Verbesserung des Wohnumfeldes

Anpassungen, die im häuslichen Umfeld vorgenommen werden müssen (z. B. Treppenlift, Umbau Badezimmer, Schwellenreduzierung), können mit Zuschüssen von bis zu 4.180 €, bei Wohngemeinschaften bis max. 16.720 € durch Ihre Pflegekasse unterstützt werden. Bei Erhöhung des Pflegegrades können Betroffene unter Umständen den Zuschuss erneut beantragen.

Über aktuelle Förderprogramme der Kommunen und des Landes Bayern informieren die Stellen der Wohnraumförderung und die Wohnraumberatungsstellen.

Weiterhin ist es möglich, die Vorhaben mit Mitteln der KfW Bank zu realisieren. Eine Übersicht über die aktuellen Förderprogramme ist auf folgender Seite einzusehen: www.kfw.de



Wichtig! Vor der Bewilligung der finanziellen Mittel darf mit der Baumaßnahme nicht begonnen werden.

Fördermittel für Eigenwohnraum

STADT LANDSHUT

Wohnraumförderung

Luitpoldstr. 29, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 88 18 93

Internet: www.landshut.de/leben/planen-bauen-wohnen/bauaufsicht/wohnraumfoerderung



LANDRATSAMT LANDSHUT

Wohnungsbau, Förderung

Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach

08703 – 90 73 40 11

E-Mail: bauamt@landkreis-landshut.de



Fördermittel für Mietwohnraum

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Wohnungswesen

Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

Tel.: 0871 – 80 80 14 46

E-Mail: wohnungswesen@reg-nb.bayern.de

Internet: www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgaben/37689/60385/leistung/leistung_110



Zinsgünstige Kredite, Zuschüsse

KFW BANKENGRUPPE

Hauptsitz Frankfurt am Main

Palmengartenstraße 5-9

60325 Frankfurt am Main

Tel.: 069 – 74 31 0

Internet: www.kfw.de

Sozialwohnungen/ Wohnberechtigungsschein

Für die Anmietung einer barrierefreien oder barrierearmen Sozialwohnung ist ein Wohnberechtigungsschein notwendig.

STADT LANDSHUT

Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 88 16 46

Tel.: 0871 – 88 16 45

E-Mail: sozialamt.wohnungswesen@landshut.de

Internet: www.landshut.de/leben/sozialamt/wohnungswesen



LANDRATSAMT LANDSHUT

Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach

Tel.: 08703 – 90 73 40 11

E-Mail: bauamt@landkreis-landshut.de



Mieterberatung

Auskünfte zu Fragen im Zusammenhang mit Mietwohnungen erteilt der Mieterverein.

 Man muss eine Mitgliedschaft erwerben.

MIETERVEREIN LANDSHUT UND UMGEBUNG e. V.


Savignystraße 20, 84034 Landshut
 Tel.: 0871 – 96 65 29 0
 E-Mail: mieterverein_landshut@yahoo.de
 Internet: www.mietrecht.de/mieterverein/bayern/landshut



3.2 // Alternative Wohnformen

Betreutes Wohnen

„Betreutes Wohnen für Senioren“ bezeichnet eine Wohnform für ältere Menschen, die es ermöglichen soll, trotz zunehmender Hilfebedürftigkeit ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung zu führen. Die barrierefreie Wohnung kann in der Regel gekauft oder gemietet werden. Zusätzlich muss ein gesonderter Vertrag für den Grundservice oder die Betreuungsleistungen, wie z. B. Hausnotruf, Essen auf Rädern, ambulanter Pflegedienst, abgeschlossen werden. Diese Wohnform kann die Betreuung und Pflege in einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung nicht ersetzen. Aber durch eine barrierefreie Gestaltung, einschließlich des verbindlichen Angebots von Betreuungsleistungen, kann der Umzug in eine stationäre Langzeitpflegeeinrichtung hinausgezögert oder verhindert werden.

 „Betreutes Wohnen für Senioren“ ist keine geschützte Bezeichnung.

Diese Wohnform unterliegt im Gegensatz zu stationären Langzeitpflegeeinrichtungen nicht der staatlichen Aufsicht. Sowohl die Baukonzeption als auch die Betreuungskonzepte sind sehr unterschiedlich.

Allgemein gültige Mindestanforderungen für Bayern gibt es nicht. Die Preise für die Wohnungen und das kostenpflichtige Serviceangebot können sehr unterschiedlich sein.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu dieser Wohnform an Ihre Gemeinde/Rathaus oder an die Seniorenbeauftragten:

SENIORENBEAUFTRAGTE STADT LANDSHUT

Carolin Völkner
 Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut
 Tel.: 0871 – 88 16 51
 E-Mail: carolin.voelkner@landshut.de
 Internet: www.landshut.de/leben/seniorinnen-senioren/seniorenbeauftragte



SENIORENBEAUFTRAGTE DES LANDKREISES LANDSHUT

Elisabeth Strasser
 Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
 Tel.: 08703 – 90 73 51 49
 E-Mail: elisabeth.strasser@landkreis-landshut.de
 Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/senioren-und-inklusion/seniorenbeauftragte



Mehrgenerationen Wohnen

Ein „Mehrgenerationenhaus/-wohnen“ bezeichnet ein Haus, das als Wohnraum oder offener Treff genutzt wird. Es soll das Leben in der Nachbarschaft nachhaltig und über die Generationen hinweg bereichern. Alle bringen ihr Wissen und ihre Erfahrungen ein und helfen sich gegenseitig.

» **Stadt Landshut**

MEHRGENERATIONENHAUS LANDSHUT AWO KREISVERBAND LANDSHUT e. V.

Ludmillastr. 15 - 15 a, 84034 Landshut
 Tel.: 0871 – 97 45 88 29
 E-Mail: mgh@awo-landshut.de
 Internet: www.awo-landshut.de/mehrgenerationenhaus.php



» **Landkreis Landshut**

MEHRGENERATIONEN WOHNEN

Doktorgasse 4, 84172 Buch am Erlbach
 Tel.: 08035 – 50 69 51 4



Ambulant betreute Wohngemeinschaften (ABWG)

In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft (ABWG) wohnen mehrere Pflegebedürftige zusammen und erhalten gemeinsam Unterstützung. Wie in anderen Wohngemeinschaften haben die Bewohner ihr eigenes Zimmer. Es stehen darüber hinaus Räume zur Verfügung, die für gemeinsame Aktivitäten genutzt werden. Für die pflegerische Versorgung werden Pflegedienste angeworben.

» Landkreis Landshut

SENIOREN WG LICHTBLICK

Moosweg 1, 84109 Postau
Tel.: 08702 – 94 84 56 1



HOHENTHANNER HOAMAT

Ergoldsbacher Straße 6
84098 Hohenthann
Tel.: 08784 – 96 94 63 2
E-Mail: hohenthanner-wg@prolivo.de
Internet: www.prolivo.de/hohenthanner-hoamat



Ambulant betreute Wohngemeinschaften der Intensivpflege

Für Menschen mit außerklinischem Intensivpflegebedarf gibt es derzeit folgende Einrichtungen:

» Stadt Landshut

IC HOME 24 GmbH

Robert-Koch-Str. 2, 84034 Landshut
Mobil: 0151 – 55 13 03 13
E-Mail: info@ichome-group.de
Internet: www.vitalaire.de/de/ic-home-24-ausserklinische-intensivpflege/intensivpflege-wg-landshut



» Landkreis Landshut

BETREUTE WOHNGRUPPE ANNABELLA

Ringstr. 5a, 84030 Ergolding
Betreuung und Heimbeatmung
Mobil: 0171 – 2 37 21 19
E-Mail: info@umanita.de
Internet: www.umanita.de/umanita/wg-annabella



BINDER INTENSIVPFLEGE GMBH WG ALTHEIM (ESSENBACH)

Dr. Gryll-Straße 9, 84051 Altheim (Essenbach)
Tel.: 09947 – 86 23 07 7
E-Mail: info@intensivpflege-binder.de
Internet: www.opseo-intensivpflege.de/standorte/binder-intensivpflege-gmbh/altheim/



IC HOME 24 GmbH

Rosenheimer Str. 27, 84036 Kumhausen
Mobil: 0151 – 55 13 03 13
E-Mail: info@ichome-group.de
Internet: www.vitalaire.de/de/therapiebereiche/ic-home-24-ausserklinische-intensivpflege



SCHÖNER LEBEN

Schinderstraße 36, 84030 Ergolding
und nördlicher Landkreis
Tel.: 0179 – 51 52 49 8
E-Mail: ergolding@sl-pflegedienst.net
Internet: www.ihr-pflegedienst.net

3.3 // Stationäre Langzeitpflege

Stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen für alte Menschen versorgen und betreuen sowohl Bewohner aller Pflegegrade als auch ohne gesundheitliche Einschränkungen.



Bei der Suche nach einer geeigneten Pflegeeinrichtung findet man Unterstützung unter: www.pflegelotse.de

Der „Pflegelotse“ ist ein unabhängiges Informationsportal des Verbandes der Ersatzkassen (vdek).

Pflegeeinrichtungen Stadt und Landkreis Landshut

» Stadt Landshut

AWO SENIORENHEIM „MARIA DEMMEL“

Herzog-Albrecht-Str. 10, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 27 65 20
E-Mail: seniorenheim.landshut@awo-ndb-opf.de
Internet: www.seniorenheim-awo-landshut.de



BRK SENIORENWOHNSITZ HOFBERG

Kalcherstr. 27-29, 84036 Landshut
 Tel.: 0871 – 92 59 70
 E-Mail: info@ahlandshut.brk.de
 Internet: www.brk-landshut.de/angebote/
 pflege/stationaere-pflege



**CARITAS WOHNEN UND PFLEGE
 ALTEN- UND PFLEGEHEIM St. RITA**

Untere Auenstr. 2-3, 84036 Landshut
 Tel.: 0871 – 80 53 00
 E-Mail: st.rita-verwaltung@caritas-st-rita.de
 Internet: www.caritaslandshut.de/alten-
 und-pflegeheim-st-rita



**ZENTRUM FÜR BETREUUNG
 UND PFLEGE CURANUM LANDSHUT**

Nikolastr. 52-54, 84034 Landshut
 Tel.: 0871 – 96 60 0
 E-Mail: landshut@korian.de
 Internet: www.korian.de/einrichtungen/zentrum-
 fuer-betreuung-und-pflege-curanum-landshut



HI. GEISTSPITAL

Altstadt 97, 84028 Landshut
 Tel.: 0871 – 88 27 01
 E-Mail: hl.geistspitalstiftung@landshut.de
 Internet: www.heiliggeistspitalstiftung.de



MAGDALENENHEIM

Christoph-Dorner-Str. 8, 84028 Landshut
 Tel.: 0871 – 88 27 01
 E-Mail: hl.geistspitalstiftung@landshut.de
 Internet: www.heiliggeistspitalstiftung.de/
 magdalenenheim/



MATTHÄUSSTIFT DIAKONIE LANDSHUT

Sandnerstr. 8, 84034 Landshut
 Tel.: 0871 – 96 65 60
 E-Mail: mst@diakonie-landshut.de
 Internet: www.diakonie-altenpflege.de/
 matthaeusstift-2.html



SENIOREN-WOHN-PARK LANDSHUT

Prof.-Schmidtmüller-Str. 1, 84034 Landshut
 Tel.: 0871 – 14 37 0
 E-Mail: swp.landshut@emvia.de
 Internet: www.senioren-wohnpark-landshut.de



St. JODOK-STIFT

Freyung 597, 84028 Landshut
 Tel.: 0871 – 92 33 90
 E-Mail: altenheim@st-jodok-stift.de
 Internet: www.st-jodok-stift.de



» **Landkreis Landshut**

**DIAKONISCHES WERK LANDSHUT e. V.
 ELISABETHSTIFT**

Blütenstr. 14, 84166 Adlkofen
 Tel.: 08707 – 30 69 70
 E-Mail: est@diakonie-landshut.de
 Internet: www.diakonie-altenpflege.de



**DIAKONISCHES WERK LANDSHUT e. V.
 JOHANNESSTIFT ALTDORF**

Peter-Rosegger-Str. 2, 84032 Altdorf
 Tel.: 0871 – 93 25 10
 E-Mail: jst@diakonie-landshut.de
 Internet: www.diakonie-altenpflege.de



SONNENGUT SENIOREN- UND PFLEGEHAUS GmbH

Pfeffenhausener Str. 42, 84032 Altdorf-Pfetttrach
 Tel.: 08704 – 92 99 0
 E-Mail: info@sonnengut-altdorf.de
 Internet: www.sonnengut-altdorf.de



SENIORENZENTRUM AN DER SCHLOSSINSEL

Schlossinselstr. 10, 84169 Altfraunhofen
 Tel.: 08705 – 93 87 11 50
 E-Mail: verwaltung@seniorenzentrum-schlossinsel.de
 Internet: www.seniorenzentrum-schlossinsel.de



ALLOHEIM SENIOREN RESIDENZEN SANKT NIKOLAUS

St.-Nikolaus-Weg 1, 84079 Bruckberg
 Tel.: 08765 – 93 88 0
 E-Mail: bruckberg@alloheim.de
 Internet: www.alloheim.de/pflege-bruckberg



RENAFAN BAYERN GmbH SENIORENZENTRUM

Hauptstr. 4a, 84172 Buch am Erlbach
 Tel.: 08709 – 41 20
 E-Mail: buch-am-erlbach@renafan.de
 Internet: www.renafan.de



SENIORENDOMIZIL ERGOLDING HAUS KONRAD

AURISCARE BETRIEBS GmbH
 Lindenstr. 54, 84030 Ergolding
 Tel.: 0871 – 75 88 0
 E-Mail: info@seniorendomizil-ergolding.de
 Internet: www.seniorendomizil-ergolding.de



BRK SENIOREN WOHN- UND PFLEGEHEIM ERGOLDSBACH

Jahnstr. 26, 84061 Ergoldsbach
 Tel.: 08771 – 96 07 0
 E-Mail: info@seniorenheim-ergoldsbach.de
 Internet: www.bvndb.brk.de/pflegeheime



CARITAS WOHNEN UND PFLEGE GMBH St. WOLFGANG

Osterangerstr. 5, 84051 Essenbach
 Tel.: 08703 – 93 44 0
 E-Mail: info@caritas-altenheim-essenbach.de
 Internet: www.caritas-altenheim-essenbach.de



BRK SENIOREN WOHN- UND PFLEGEHEIM GEISENHAUSEN

Bahnhofstr. 56, 84144 Geisenhausen
 Tel.: 08743 – 96 96 0
 E-Mail: info@ahgeisenhausen.brk.de
 Internet: www.bvndb.brk.de/pflegeheime



SENIOREN- UND PFLEGEHEIM SCHLOSSPARK GERZEN

Im Schlosspark 5a, 84175 Gerzen
 Tel.: 08744 – 96 67 70
 E-Mail: info@sanorium.de
 Internet: www.sanorium.de



AZURIT SENIORENZENTRUM NEUFAHRN

Niederfeldstr. 5, 84088 Neufahrn i. NB
 Tel.: 08773 – 70 80 5
 E-Mail: szneufahrn@azurit-gruppe.de
 Internet: www.azurit-gruppe.de/senioren-
 pflegezentren/neufahrn



HAUS SANKT MARTIN PFEFFENHAUSEN

Am Ringweg 1, 84076 Pfeffenhausen
 Tel.: 08782 – 97 84 88 0
 E-Mail: info@spital-st-martin.de
 Internet: www.spital-pattendorf.de



**SPITALSTIFTUNG PATTENDORF
 ALTEN- UND PFLEGEHEIM HAUS St. JOSEF**

Ritter-Hans-Ebron-Str. 15, 84056 Rottenburg
 Tel.: 08781 – 94 26 0
 E-Mail: info@spital-pattendorf.de
 Internet: www.spital-pattendorf.de



BRK SENIORENHEIM St. VINZENZ

Vilsbiburger Str. 11, 84149 Velden
 Tel.: 08742 – 96 07 0
 E-Mail: info@bvndb.brk.de
 Internet: www.kvlandshut.brk.de/
 angebote/stationaere-pflege/
 brk-seniorenheim-st-vinzenz.html



**CARITAS ALTEN- UND PFLEGEHEIM VILSBIBURG
 GESCHWISTER-LECHNER-HAUS**

Untere Stadt 4a, 84137 Vilsbiburg
 Tel.: 08741 – 96 74 0
 E-Mail: info@caritas-altenheim-vilsbiburg.de
 Internet: www.caritas-altenheim-vilsbiburg.de



VILLA WÖRTH PFLEGEZENTRUM GmbH

Landshuter Str. 6, 84109 Wörth a. d. Isar
 Tel.: 08702 – 94 34 0
 E-Mail: kontakt@villa-woerth.de
 Internet: www.villa-woerth.de



Wohnen im geschützten Raum

Geschützte Wohnbereiche bieten in erster Linie Wohnraum für Menschen mit einer mittelschweren bis schweren demenziellen Erkrankung, die ein „Wanderverhalten“ entwickeln. Einige Einrichtungen in der Region bieten solche Bereiche an.



Für die Unterbringung in einem geschützten Bereich eines Heimes muss ein richterlicher Beschluss vorliegen, da es sich um eine freiheitsentziehende Maßnahme handelt.



Einrichtungen, die geschützte Plätze anbieten

» **Stadt Landshut**

BRK SENIORENWOHSITZ HOFBERG

Kalcherstr. 27-29, 84036 Landshut
 Tel.: 0871 – 92 59 70
 E-Mail: info@ahlandshut.brk.de
 Internet: www.brk-landshut.de/angebote/
 pflege/stationaere-pflege



SENIOREN-WOHN-PARK LANDSHUT

Prof.-Schmidt Müller-Str. 1, 84034 Landshut
 Tel.: 0871 – 14 37 0
 E-Mail: swp-landshut@emvia.de
 Internet: www.senioren-wohnpark-landshut.de



ZENTRUM FÜR BETREUUNG UND PFLEGE CURANUM LANDSHUT

Nikolastr. 52-54, 84034 Landshut
 Tel.: 0871 – 96 60 0
 Internet: www.korian.de/einrichtungen/zentrum-fuer-betreuung-und-pflege-curanum-landshut



» **Landkreis Landshut**

SENIORENDOMIZIL ERGOLDING HAUS KONRAD

AURISCARE Betriebs GmbH
 Lindenstr. 54, 84030 Ergolding
 Tel.: 0871 – 75 88 0
 E-Mail: info@seniorendomizil-ergolding.de



VILLA WÖRTH PFLEGEZENTRUM GmbH

Landshuter Str. 6, 84109 Wörth a.d. Isar
 Tel.: 08702 – 94 34 0
 E-Mail: kontakt@villa-woerth.de
 Internet: www.villa-woerth.de



Wer zahlt den Aufenthalt in einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung?

Können die Kosten einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie den Zuwendungen der Pflegekasse vollständig getragen werden, kann ein Antrag beim zuständigen Bezirk gestellt werden.

BEZIRK NIEDERBAYERN

Sozialverwaltung
 Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut
 Tel.: 0871 – 97 51 21 00
 E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de
 Internet: www.bezirk-niederbayern.de/soziales/sozialverwaltung



Fachbereich Pflege- und Behinderten-einrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA)

Bei den zuständigen Aufsichts- und Beratungsstellen (FQA) für stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen können grundlegende Auskünfte eingeholt werden, was z. B. bei der Auswahl eines Platzes beachtet werden sollte. Außerdem werden auch Beschwerden über stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen angenommen.

STADT LANDSHUT

Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut
 Tel.: 0871 – 88 15 49
 E-Mail: sozialamt@landshut.de
 Internet: www.landshut.de/leben/sozialamt/heimaufsicht-fqa



LANDRATSAMT LANDSHUT

Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
 Tel.: 08703 – 90 73 51 11
 E-Mail: sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de
 Internet: www.landkreis-landshut.de



Die Kliniken in der Stadt und im Landkreis verfügen über spezielle Abteilungen für Altersmedizin. Daneben stehen weiter spezielle medizinische Angebote zur Verfügung, wie auch eine wohnortnahe Hospiz- und Palliativversorgung.

4.1 // LA-Regio Kliniken

LA-Regio Kliniken: Ein neuer Verbund für die Gesundheitsversorgung

Am 1. Januar 2026 haben sich die LAKUMED Kliniken, das Klinikum Landshut und das Kinderkrankenhaus St. Marien zu den LA-Regio Kliniken zusammengeschlossen.

Die Standorte der LA-Regio Kliniken bleiben bestehen.

Internet: www.la-regio-kliniken.de

LA-REGIO KLINIKEN GKU KLINIK LANDSHUT-MITTE

Robert-Koch-Str. 1, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 69 80
E-Mail: info@klinikum-landshut.de
Internet: www.klinikum-landshut.de



LA-REGIO KLINIKEN GKU KLINIK LANDSHUT-ACHDORF

Achdorfer Weg 3, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 40 40
E-Mail: info@lakumed.de
Internet: <https://www.lakumed.de/fachgebiete/krankenhaus-landshut-achdorf>



LA-REGIO KLINIKEN GKU KLINIK VILSBIBURG

Krankenhausstr. 2, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 60 0
E-Mail: info@lakumed.de
Internet: <https://www.lakumed.de/fachgebiete/krankenhaus-vilsbiburg>



**LA-REGIO KLINIKEN GKU
SCHLOSSKLINIK UND
SCHLOSS-REHA ROTTENBURG**
mit Geriatrie Sprechstunde und
Mobile Geriatrie Rehabilitation (MoGeRe)
Schlossstr. 1, 84056 Rottenburg
Tel.: 08781 – 94 99 0
E-Mail: mvz-schlossklinik@lakumed.de
Internet: [https://www.lakumed.de/fachgebiete/
schlossklinik-rottenburg](https://www.lakumed.de/fachgebiete/schlossklinik-rottenburg)



Die Sozialdienste der Kliniken stehen Patienten und Angehörige bei Problemen im Zusammenhang mit Erkrankung oder Behinderung zu Seite. Sie sind für das Entlass-Management zuständig. So sollen bereits vor der Entlassung notwendige medizinischen Informationen an die nachbetreuenden Organisationen und Einrichtungen übermittelt werden, um eine lückenlose Versorgung zu garantieren.

Die LA-Regio Schlossklinik Rottenburg bietet zusätzlich die Möglichkeit der mobile geriatrie Rehabilitation (MoGeRe). Die Reha-Übungen finden in der häuslichen Umgebung statt und werden an die individuelle Situation angepasst.

<https://www.lakumed.de/fachgebiete/schlossklinik-rottenburg/mobile-geriatrie-rehabilitation>



4.2 // Angebote bei psychischen Erkrankungen und Sucht

Psychischen Erkrankungen

Viele Menschen haben Hemmungen, seelische Schwierigkeiten anzusprechen. Gerade die ältere Generation hat Vorbehalte gegenüber einer Psychotherapie. Erhalten ältere Menschen aber beispielsweise eine spezifische Depressionstherapie, so sind die Erfolge gut.

Folgende Stellen bieten Ihnen und Ihren Angehörigen bei seelischen Schwierigkeiten (z.B. Depressionen) Beratung und Unterstützung an.

PSYCHIATRISCHE INSTITUTSAMBULANZ

Bezirkskrankenhaus Landshut
Prof.-Buchner-Str. 22, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 08 35 0
E-Mail: ep.pia-landshut@bkh-landshut.de
Internet: www.bkh-landshut.de



Der Krisendienst Psychiatrie Niederbayern leistet qualifizierte Soforthilfe in psychischen und psychosozialen Krisensituationen sowie psychiatrischen Notfällen jeder Art. Auch Angehörige werden beraten.



GESUNDHEITSAMT FÜR DIE STADT UND DEN LANDKREIS LANDSHUT

Achdorferweg 7, 84036 Landshut
Tel.: 08703 – 90 73 70 00
E-Mail: gesundheit@landkreis-landshut.de
Internet: [www.landkreis-landshut.de/themen/
gesundheitsamt](http://www.landkreis-landshut.de/themen/gesundheitsamt)



SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST (SPDi) DES DIAKONISCHEN WERKES

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDi) ist ein beratender kostenloser Dienst für psychisch belastete oder psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige.
Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 93 21
E-Mail: spdi@diakonie-landshut.de
Internet: [www.diakonie-landshut.de/
sozialpsychiatrischer-dienst/start](http://www.diakonie-landshut.de/sozialpsychiatrischer-dienst/start)



Tageszentrum für seelische Gesundheit

Das Tageszentrum ist eine Einrichtung zur Förderung der seelischen Gesundheit und bietet psychisch erkrankten Erwachsenen aus der Region Landshut:

- » Möglichkeiten zur Tagesgestaltung
- » Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags
- » Hilfe in Krisensituationen

TAGESZENTRUM FÜR SEELISCHE GESUNDHEIT

Landshuter Netzwerk e. V.
 Neustadt 464 - 465, 84028 Landshut
 Tel.: 0871 – 96 36 71 13
 E-Mail: info@landshuter-netzwerk.de
 Internet: www.landshuter-netzwerk.de/
 angebote/tageszentrum.html



Tagesklinik am Bezirkskrankenhaus Landshut

Die Tagesklinik am BKH Landshut ist eine teilstationäre Einrichtung. Sie ermöglicht es den Betroffenen, am Abend wie an Wochenenden in vertrauter Umgebung zu verbleiben. Ziel ist die Wiedereingliederung in Alltag, Beruf, Familie und Gesellschaft.

PSYCHIATRISCHE INSTITUTSAMBULANZ

am Bezirkskrankenhaus Landshut
 Prof.-Buchner-Str. 22, 84034 Landshut
 Tel.: 0871 – 60 08 35 0
 E-Mail: info@bkh-landshut.de
 Internet: www.bkh-landshut.de



LANDSHUTER NETZWERK e. V.

Institut für psychosoziale Rehabilitation, offene Senioren- und Sozialarbeit
 Neustadt 464 - 465, 84028 Landshut
 Tel.: 0871 – 96 36 70
 E-Mail: info@landshuter-netzwerk.de
 Internet: www.landshuter-netzwerk.de



HAUS ISAR SOZIALTEAM

Schlachthofstraße 61, 84034 Landshut
 Tel.: 0871 – 92 46 96 1
 E-Mail: stz.landshut@sozialteam.de
 Internet: www.sozialteam.de/standorte/landshut



» **Landkreis Landshut**

WOHNEN UND BESCHÄFTIGUNG FÜR MENSCHEN MIT PSYCHISCHER ERKRANKUNG

Bahnhofstr. 29, 84109 Wörth a.d. Isar
 Tel.: 08702 – 90 09 14 0
 E-Mail: seewiese@loew.de
 Internet: www.dr.loew.de/seewiese



Sucht

Mit zunehmendem Alter verändert sich der Körper. Besonders die Kombination aus Alkohol und Medikamenten kann zu unerwünschten Nebenwirkungen führen. Unterstützungsangebote und Informationen für Betroffene, Angehörige, Bezugspersonen, Personen aus dem sozialen Umfeld, Institutionen und Firmen bieten folgende Stellen:

PSYCHIATRISCHE INSTITUTSAMBULANZ

am Bezirkskrankenhaus Landshut
 Prof.-Buchner-Str. 22, 84034 Landshut
 Tel.: 0871 – 60 08 35 0
 E-Mail: info@bkh-landshut.de
 Internet: www.bkh-landshut.de



CARITASVERBAND LANDSHUT e. V.

Suchtberatung
 Gestütstr. 4a, 84028 Landshut
 Tel.: 0871 – 80 51 16 0
 E-Mail: verwaltung@suchtberatung-landshut.de
 Internet: www.caritaslandshut.de/suchtberatung



**GESUNDHEITSAMT FÜR STADT UND
LANDKREIS LANDSHUT**

Achdorfer Weg 7, 84036 Landshut

Tel.: 08703 – 90 73 70 00

E-Mail: gesundheit@landkreis-landshut.deInternet: www.landkreis-landshut.de/themen/gesundheitsamt**LANDSHUTER NETZWERK e. V.**

Suchtberatung, Therapie und Prävention

Neustadt 464 - 465, 84028 Landshut

Tel.: 0871 – 96 36 70

E-Mail: info@landshuter-netzwerk.deInternet: www.landshuter-netzwerk.de/angebote/suchtberatung-und-therapie**4.3 // Einrichtungen
der Palliativversorgung****Hospizvereine**

Der Schwerpunkt der ehrenamtlichen Arbeit der Hospizvereine liegt darin, schwer kranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen zu begleiten, zuzuhören und in schwierigen Situationen Beistand zu leisten. Die lokalen Hospizvereine informieren und beraten die Bürger in ihrer Region über die palliativen Angebote.

**HOSPIZVEREIN LANDSHUT e. V.**

Harnischgasse 35, 84028 Landshut

Telefon: 0871 – 66 63 5

E-Mail: info@hospizverein-landshut.deInternet: www.hospizverein-landshut.de**VILSBIBURGER HOSPIZVEREIN e. V.**

Krempelsetzerweg 5a, 84137 Vilsbiburg

Tel.: 08741 – 94 94 92 04

E-Mail: info@vilsbiburger-hospizverein.deInternet: www.vilsbiburger-hospizverein.de**Palliativversorgung**

Die Palliativversorgung stellt die Lebensqualität von Menschen mit einer nicht heilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung in den Mittelpunkt und beinhaltet eine umfassende Versorgung. Ziel ist es, durch schmerz- und symptomlindernde Therapien ein möglichst beschwerdearmes Leben zu ermöglichen.

Eine Versorgung durch das multiprofessionelle Team der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) ist sowohl ambulant als auch stationär möglich. In die Betreuung werden Angehörige, Hausärzte, Pflegedienste und Hospizdienste mit einbezogen.

Die Anmeldung erfolgt über den behandelnden Arzt.

**SPEZIALISIERTE AMBULANTE
PALLIATIVVERSORGUNG**

Adiuvantes-SAPV GmbH

Achdorfer Weg 5, 84036 Landshut

Tel.: 0871 – 96 64 89 9

Bereitschaftsnummer: 0160 – 90 70 84 21

E-Mail: info@sapv-landshut.deInternet: www.sapv-landshut.de

Brückenpflege - Unterstützung bei der Versorgung schwerkranker Patienten

Die Brückenpflege unterstützt die Verbesserung der Versorgung schwerkranker und sterbender Patienten. Sie wird geleistet von erfahrenen Krankenschwestern mit Palliative-Care-Ausbildung und einem Palliativarzt. Ziel ist es, die Lebensqualität durch eine gut vorbereitete Entlassung aus dem Krankenhaus zu verbessern und den Verbleib in der häuslichen Umgebung auch bis zuletzt zu ermöglichen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit Ärzten, Sozialstationen, Pflegediensten, Hospizdiensten, der SAPV und den Angehörigen.

BRÜCKENPFLEGE LANDSHUT

Krankenhaus Landshut-Achdorf
 Achdorfer Weg 3, 84036 Landshut
 Tel.: 0871 – 40 42 50 0
 E-Mail: brueckenpflege@lakumed.de
 Internet: www.lakumed.de/fuer-patienten-besucher/krankenhaus-landshut-achdorf/brueckenpflege



Hospiz Vilsbiburg

Das Hospiz Vilsbiburg ist eine Einrichtung der Sterbebegleitung. Hier erfahren Menschen in ihrer letzten Lebensphase besondere Zuwendung und Unterstützung.

STATIONÄRES HOSPIZ VILSBIBURG

Krempelsetzerweg 5a, 84137 Vilsbiburg
 Tel.: 08741 – 94 94 90
 E-Mail: hospiz@lakumed.de
 Internet: www.lakumed.de/fuer-patienten-besucher/hospiz-vilsbiburg



Tageshospiz Geisenhausen

Menschen mit schwerwiegenden Krankheiten werden in einem Tageshospiz bis zu 5 Mal pro Woche ganztags versorgt und intensiv betreut. Nicht nur den Erkrankten bietet das Tageshospiz ein vielfältiges Angebot, auch die Angehörigen erfahren Entlastung und Unterstützung.



TAGESHOSPIZ ADIUVANTES

Bogenbergstraße 4, 84144 Geisenhausen
 Mobil: 0170 – 80 64 41 4



Im Hospiz- und Palliativwegweiser für Stadt und Landkreis Landshut finden sich ausführliche Informationen zu „Palliative Unterstützung in Stadt und Landkreis Landshut“.

www.hospizverein-landshut.de



Ältere Menschen wollen engagiert und selbstständig leben, aktiv bleiben und Erfahrungen sammeln können. Dafür gibt es verschiedene Angebote.



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/aktiv-im-alter

5.1 // Bildungsangebote

In Stadt und Landkreis Landshut gibt es ein breites Angebot der Erwachsenenbildung durch anerkannte Träger. Die nachfolgenden Institutionen haben ein spezielles Veranstaltungsangebot für die Zielgruppe der Senioren.

» Stadt Landshut



CHRISTLICHES BILDUNGSWERK LANDSHUT e. V.

Neustadt 534, 84028 Landshut
 Tel.: 0871 – 92 31 70
 E-Mail: info@cbw-landshut.de
 Internet: www.cbw-landshut.de



EVANGELISCHES BILDUNGSWERK LANDSHUT e. V.

Harnischgasse 35, 2. Stock, 84028 Landshut
 Tel.: 0871 – 62 03 0
 E-Mail: ebw.landshut@elkb.de
 Internet: www.ebw-landshut.de



COMPUTERZENTRUM Ü50

Neustadt 534, 84028 Landshut
 Tel.: 0871 – 31 91 90 3
 E-Mail: ebw.landshut@elkb.de
 Internet: www.ebw-landshut.de/programm/servicetelefon-für-pc-und-phone



SENIORBILDUNGS - UND KULTURZENTRUM IM LANDSHUTER NETZWERK e. V.

Neustadt 464-465, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 41
E-Mail: seniorencentrum@landshuter-netzwerk.de
Internet: [www.landshuter-netzwerk.de/
seite/732736/angebote-für-senioren](http://www.landshuter-netzwerk.de/seite/732736/angebote-für-senioren)



BRK SERVICEBÜRO LANDSHUT

Zweibrückenstr. 655-657, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 97 50 66 6
E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de



CARITASVERBAND LANDSHUT e. V.

Gestütstr. 4a, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 80 51 00
E-Mail: info@caritas-landshut.de
Internet: www.caritaslandshut.de



DIAKONISCHES WERK

Informationen zu allen Veranstaltungen im
Seniorenbereich gibt es bei der Kirchlichen
Allgemeinen Sozialarbeit.
Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 92 01
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: [www.diakonie-altenpflege.de /
seniorengruppen.html](http://www.diakonie-altenpflege.de/seniorengruppen.html)



SOZIALVERBAND VDK

VDK KREISVERBAND LANDSHUT
Schlachthofstr. 55, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 92 33 30
Mail: kv-landshut@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-landshut



FREIWILLIGENAGENTUR LANDSHUT (FALA)

Die Freiwilligenagentur Landshut ist Anlauf- und
Vermittlungsstelle für Menschen, die sich freiwillig
engagieren wollen und für gemeinnützige Organi-
sationen, die ehrenamtliche Mitarbeiter suchen.
Seligenthaler Str. 13, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 20 66 27 30
E-Mail: info@freiwilligen-agentur-landshut.de
Internet: www.freiwilligen-agentur-landshut.de



Vielfältiges Bildungsangebot
„Lebenslanges Lernen“



VOLKSHOCHSCHULE LANDSHUT

Ländgasse 41, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 92 29 20
E-Mail: info@vhs-landshut.de
Internet: www.vhs-landshut.de/55plus



» Landkreis Landshut

Alle Außenstellen der VHS Landshuter Land sind wie
folgt zu erreichen:

Internet: www.vhs-landshuter-land.de



Bitte erkundigen Sie sich bei der Kursan-
meldung nach der Barrierefreiheit.

AUSSENSTELLE ALTDORF

Dekan-Wagner-Straße 13, 84032 Altdorf
Tel.: 0871 – 3 03 12

AUSSENSTELLE ERGOLDING

Lindenstraße 25, 84030 Ergolding
Tel.: 0871 – 76 03 31
Tel.: 0871 – 76 03 33



AUSSENSTELLE ESSENBACH

Rathausplatz 3, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 8 08 25

AUSSENSTELLE FURTH

Am Rathaus 6, 84095 Furth
Tel.: 08704 – 91 19 36

STÄDTISCHE VOLKSHOCHSCHULE VILSBIBURG

Stadtplatz 30, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 25 03
E-Mail: info@vhs-vilsbiburg.de
Internet: www.vhs-vilsbiburg.de

**5.2 // Gesundheitsangebote**

Sowohl in der Stadt als auch im Landkreis Landshut werden besondere Sportgruppen angeboten. Über das aktuelle Angebot informieren Sie sich bitte bei Ihrer Gemeinde, den ortsansässigen Sportvereinen oder Ihrem Arzt.

Das Netzwerk Generation 55plus unterstützt in den Landkreisen Landshut und Kelheim Menschen in der zweiten Lebenshälfte, einen gesundheitsförderlichen Lebensstil umzusetzen.

**AMT FÜR ERNÄHRUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (AELF)**

Klötzlmüllerstr. 3, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 31 31 2
E-Mail: poststelle@aelf-al.bayern.de
Internet: www.aelf-al.bayern.de

**5.3 // Begegnungsstätten**

Offene Treffpunkte und Seniorenbegegnungsstätten bieten die Möglichkeit, sich mit Menschen in ähnlichen Lebenssituationen zu treffen.

Seniorentreff der Stadt Landshut

Die Einrichtung im Bereich der offenen Seniorenarbeit liegt idyllisch am Ufer der Isar im Innenhof des Heiliggeistspitals. Seniorinnen und Senioren sind eingeladen, an den vielfältigen Aktivitäten teilzunehmen. Das Programmheft mit den aktuellen Terminen erscheint alle zwei Monate. Im Erdgeschoss befindet sich das Café am Isartürl. Der Verein MitArbeiten Landshut e. V. bietet dort werktags einen Mittagstisch sowie Kaffee und Kuchen an.

SENIORENTREFF DER STADT LANDSHUT

Altstadt 97, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 88 14 28
E-Mail: gerlinde.wufka@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/seniorinnen-senioren/seniorentreff

**Seniorentreffs bei
den Wohlfahrtsverbänden**

Das Diakonische Werk Landshut bietet verschiedene Gruppen für Senioren an:

- » Seniorennachmittag
- » WUF - Wir um fünfzig
- » Offener Seniorenclub
- » Geselliger Kreis
- » Behinderte und ihre Freunde
- » Seniorengymnastik

**DIAKONIE
LANDSHUT-ALTENPFLEGE**

Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 92 01
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-altenpflege.de/seniorengruppen.html





SENIORBILDUNGS- UND -KULTURZENTRUM

Neustadt 464 - 465, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 41
E-Mail: seniorenzentrum@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de/seite/732736/über-60-voll-dabei



Seniorenachmittage im Landkreis Landshut

Viele kirchliche und auch kommunale Seniorenbeauftragte organisieren und gestalten offene Seniorenachmittage. Infos dazu erhalten Sie in den jeweiligen katholischen und evangelischen Pfarrämtern oder bei Ihrer Gemeinde vor Ort.

5.4 // Reisen

Kulturreisen

Einige Bildungsträger bieten Kulturreisen bzw. Kulturfahrten an, die auf die Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt sind.



EVANGELISCHES BILDUNGSWERK e. V.

Harnischgasse 35, 2. Stock, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 62 03 0
E-Mail: info@ebwlandshut.de
Internet: www.ebw-landshut.de/reisewerk/seniorenreisen



SENIORBILDUNGS UND -KULTURZENTRUM

Neustadt 464 - 465, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 41
E-Mail: info@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de/seite/732738/kulturfahrten



Betreutes Reisen

Für ältere Menschen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen bietet das Bayerische Rotes Kreuz (BRK) die Möglichkeit, mit der Unterstützung durch erfahrene und qualifizierte Reiseleiter in den Urlaub zu fahren.

BRK SERVICEBÜRO LANDSHUT

Zweibrückenstr. 655-657, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 97 50 66 6
E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote/senioren/betreutes-reisen

Seniorenerholungsreisen

Einmal im Jahr bietet das Diakonische Werk Landshut eine mehrtägige Erholungsreise für ältere Menschen an. Die Reisegruppe wird von zwei ehrenamtlichen Helferinnen begleitet.

DIAKONISCHE WERK LANDSHUT

Gabelsbergerstr. 46
84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 90
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de

5.5 // Büchereien

Kommunen und Pfarrgemeinden unterhalten öffentliche Büchereien. In vielen Einrichtungen gibt es auch ein speziell für Menschen mit Sehschwäche ausgerichtetes Angebot, wie z. B. Bücher in Großdruck oder Hörbücher. Über das Jahr verteilt werden Veranstaltungen, Lesungen, Vorträge angeboten.

STADTBÜCHEREI LANDSHUT

Steckengasse 308, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 22 87 7
E-Mail: stadtbuecherei@landshut.de
Internet: www.landshut.de/kultur-sport/stadtbuecherei



STADTBÜCHEREI WEILERSTRASSE

Weilerstr. 23, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 71 05 4
E-Mail: ausleihe.stadtbuecherei@landshut.de
Internet: www.landshut.de/kultur-sport/stadtbuecherei



VOLKSBUCHEREI DES St. MICHAELSBUNDES

Rosengasse 342, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 89 61 1

Für den **LANDKREIS LANDSHUT** kann eine Auflistung von Büchereien angefragt werden unter:

SENIORBENAUFRAGTE DES LANDKREISES LANDSHUT

Elisabeth Strasser
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 90 73 51 49
E-Mail: Elisabeth.Strasser@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/senioren-und-inklusion/seniorenbeauftragte

Zusätzlich zur Rente und den Leistungen der Kranken- bzw. Pflegeversicherung sind viele ältere Mitbürger auf wirtschaftliche Unterstützung angewiesen. Dieses Kapitel soll einen Überblick über die bestehenden gesetzlichen Ansprüche geben.

6.1 // Rente und staatliche Hilfen

Genauere Auskünfte geben folgende Stellen:

Rente

Der für alle gesetzlichen Rentenarten zwingend erforderliche Antrag sollte drei Monate vor Eintritt des Rentenalters gestellt werden. Renteneinkünfte sind grundsätzlich einkommenssteuer- beziehungsweise lohnsteuerpflichtig. Hierzu kann man sich beim zuständigen Finanzamt, einem Lohnsteuerhilfeverein oder einem Steuerberater informieren.

Um sich einen Eindruck von der steuerlichen Situation verschaffen zu können, bietet die Finanzverwaltung für Seniorinnen und Senioren einen Alterseinkünfte-Rechner zur Ermittlung der Einkommenssteuer an.

www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Steuerberechnung/Alterseinkuenfte-Rechner/#button



Der Alterseinkünfte-Rechner berücksichtigt nur die gängigen Standardsachverhalte und kann eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen.

» Stadt Landshut

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BAYERN-SÜD

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut

Tel.: 0800 – 10 00 48 01 5

E-Mail: service@drv-bayernsued.de

Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de/BayernSued/DE/Home/home_node.html



SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG)

Dr.-Georg-Heim-Allee 1, 84034 Landshut

Tel.: 0561 – 78 50

E-Mail: poststelle@svlfg.deInternet: www.svlfg.de**STADT LANDSHUT**

Sozialamt und Versicherungsamt – Rathaus II

Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 88 16 44

Tel.: 0871 – 88 16 53

E-Mail: sozialamt@landshut.deInternet: www.landshut.de/leben/sozialamt/rente**» Landkreis Landshut**

Die Bürger der Landkreisgemeinden können sich an ihre Gemeindeverwaltung wenden.

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Personen, die sich im Rentenalter befinden oder bei denen dauerhaft die volle Erwerbsminderung festgestellt wurde, können Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Wohnkosten beantragen, sofern sie diese nicht durch eigenes Einkommen (wie z. B. Rente, Unterstützung Dritter) und Vermögen bestreiten können. Die Höhe der Hilfe richtet sich nach gesetzlich festgelegten Regelbedarfsstufen zuzüglich eventuell vorhandener Mehrbedarfe aufgrund von Krankheiten und Behinderungen sowie der angemessenen Wohnkosten, jeweils unter Anrechnung des Einkommens, der Rente oder auch eines Minijobs.

Lebt der Antragsteller mit einem Ehegatten oder einem Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft, so wird auch dessen Einkommen und Vermögen angerechnet. Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten eine Rolle spielen.

Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern tritt nur ein, wenn im Einzelfall ein Einkommen von mehr als 100.000 € jährlich vorhanden ist.

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben (z. B. Verschenkung von Vermögen).

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt wird insbesondere Personen gewährt, deren Erwerbsminderung nur befristet festgestellt werden konnte. Die Leistungsgewährung ist den Leistungen der Grundsicherung ähnlich.

Wohngeld

Der Staat gewährt unter Umständen Personen mit geringem Einkommen finanzielle Hilfe als Wohngeld (bei Mietverhältnissen) oder als Lastenzuschuss (bei selbstgenutztem Wohneigentum). Die Leistung wird nur auf Antrag bezahlt und hängt von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, dem Gesamteinkommen aller Personen und von der Höhe der Unterkunftskosten ab.

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Personen, die Transferleistungen erhalten, in denen die Kosten der Unterkunft bereits berücksichtigt sind, zum Beispiel Bürgergeld nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt.

Beratung und Antragsformulare, auch für Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung, sowie für Wohngeld erhalten Sie über Ihre Wohnsitzgemeinde, die Stadt Landshut und das Landratsamt Landshut.

» Stadt Landshut**STADT LANDSHUT**

Sozialamt – Rathaus II

Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 88 12 50

E-Mail: sozialamt@landshut.deInternet: www.landshut.de/leben/sozialamt**BEANTRAGUNG VON WOHNUNGELD****STADT LANDSHUT**

Tel.: 0871 – 88 16 55

E-Mail: wohngeld@landshut.deInternet: www.landshut.de/leben/sozialamt/wohngeld**» Landkreis Landshut****LANDRATSAMT LANDSHUT**

Wohngeldstelle

Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach

08703 – 90 73 52 11

E-Mail: wohngeld@landkreis-landshut.de

6.2 // Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Pflegeversicherung

Einstufung und Pflegegeld

Die Leistungen der Pflegeversicherung richten sich entsprechend der Einstufung nach medizinischen Pflegegraden. Der Pflegegrad wird durch den Medizinischer Dienst Bayern festgestellt. Es gibt die Pflegegrade 1 bis 5.

Die Leistungen können zu Hause als Sachleistungen (ambulante Pflegedienste, Tagespflege oder Nachtpflege) wie auch als häusliches Pflegegeld (Pflege durch Angehörige, Freunde, Bekannte) beansprucht werden. Die Kombination von Sachleistung und häuslichem Pflegegeld ist möglich. Das bedeutet: Nimmt der Pflegebedürftige die ihm zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhält er daneben ein anteiliges Pflegegeld. Mit dem Anteil aus dem Pflegegeld kann er zum Beispiel Angehörige für deren Hilfe bezahlen.

Kurzzeitpflege

Personen mit Pflegegraden 2 bis 5 können in stationären Einrichtungen Kurzzeitpflege beanspruchen. Der jährliche Leistungsanspruch ist unabhängig vom Pflegegrad auf einen jährlichen Höchstbetrag begrenzt und kann auf acht Wochen im Jahr verteilt

werden. Es ist auf jeden Fall ein Eigenanteil selbst zu übernehmen, wobei unter Umständen auf Antrag ein Teil der Kosten für Unterkunft und Verpflegung von der Pflegekasse erstattet wird.



Verhinderungspflege

Verhinderungspflege ist immer die erste Wahl, wenn pflegende Angehörige vorübergehend an der Pflege gehindert sind oder eine Auszeit brauchen. Die Verhinderungspflege kann dann weiterhin zu Hause durch eine andere Person durchgeführt werden. Sie ist pro Jahr auf acht Wochen befristet.

Anspruch auf Verhinderungspflege haben alle Pflegebedürftigen, die zu dem Zeitpunkt, an dem sie die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen wollen, den Pflegegrad 2 bis 5 erreicht haben und die zuvor mindestens sechs Monate zu Hause durch ehrenamtliche Pflegepersonen gepflegt wurden.

Die Pflegekasse übernimmt Kosten bis zu einem jährlich festgelegten Höchstbetrag. Die bisherigen einzelnen Leistungsbeträge für die Verhinderungspflege und für die Kurzzeitpflege wurden zum 01.07.2025 in dem neuen gemeinsamen Jahresbetrag für beide Leistungen zusammengeführt.



Der „Gemeinsame Jahresbetrag“ kann von der pflegebedürftigen Person flexibel sowohl für die „Verhinderungspflege“, als auch für die „Kurzzeitpflege“ genutzt werden.

Für weitere Details im Rahmen der Pflegeversicherung wird empfohlen, sich rechtzeitig mit der Pflegekasse, angesiedelt bei der gewählten Krankenkasse, in Verbindung zu setzen.

Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII

Diese Leistung orientiert sich nach den Vorgaben der gesetzlichen Pflegeversicherung und kommt für Personen in Betracht, die keinen anderweitigen Anspruch auf eine Absicherung im Pflegefall haben.

Weiterhin tritt diese ein, wenn die Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht bedarfsdeckend sind und die benötigten Mittel nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen aufgebracht werden können. Dies ist oft bei einer Aufnahme in ein Alten- oder Pflegeheim der Fall. Auch bei einer Pflege zu Hause kann bei Bedarf Hilfe zur Pflege beantragt werden.

Beratung und weitere Informationen erhalten Sie beim Bezirk Niederbayern.

BEZIRK NIEDERBAYERN

Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut

Tel.: 0871 – 97 51 21 00

E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de

Internet: www.bezirk-niederbayern.de/soziales/sozialverwaltung



Landespflegegeld

Landespflegegeld erhalten Pflegebedürftige, die mit ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung im Freistaat Bayern gemeldet sind und an mindestens einem Tag des jeweiligen Pflegegeldjahres in einem Umfang von mindestens Pflegegrad 2 pflegebedürftig waren. Unabhängig davon, ob sie zuhause oder in einem Pflegeheim leben.

Über das Landespflegegeld können Pflegebedürftige in Bayern pro Jahr 500 Euro zusätzlich bekommen. Sie erhalten damit die Möglichkeit, sich selbst etwas Gutes zu tun oder ihren pflegenden Angehörigen, Freunden und Helfern eine finanzielle Anerkennung zukommen zu lassen.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR PFLEGE

Postfach 13 65, 92223 Amberg
oder
Mildred-Scheel-Str. 4, 92224 Amberg
Tel.: 09621 – 96 69 24 44
E-Mail: poststelle@lfp.bayern.de
E-Mail: landespflegegeld@lfp.bayern.de
Internet: www.lfp.bayern.de/landespflegegeld



6.3 // Hilfen in besonderen Lebenslagen

Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes

Voraussetzung für diese Art der Hilfe ist, dass ein eigener Haushalt geführt wird und kein anderer Haushaltsangehöriger diesen weiterhin führen kann. In Ausnahmefällen kann die Hilfe auf längere Zeit gewährt werden, wenn dadurch die Unterbringung in einer stationären Einrichtung vermieden wird.

Beratung und notwendige Antragsformulare für die o. g. Leistungen erhalten Sie über Ihre Wohnsitzgemeinde oder bei:

STADT LANDSHUT

Sozialamt – Rathaus II
Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 12 50
E-Mail: sozialamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/sozialamt



LANDRATSAMT LANDSHUT

Sozialhilfverwaltung
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 90 73 50 11
E-Mail: sozialhilfverwaltung@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de



Bestattungskosten

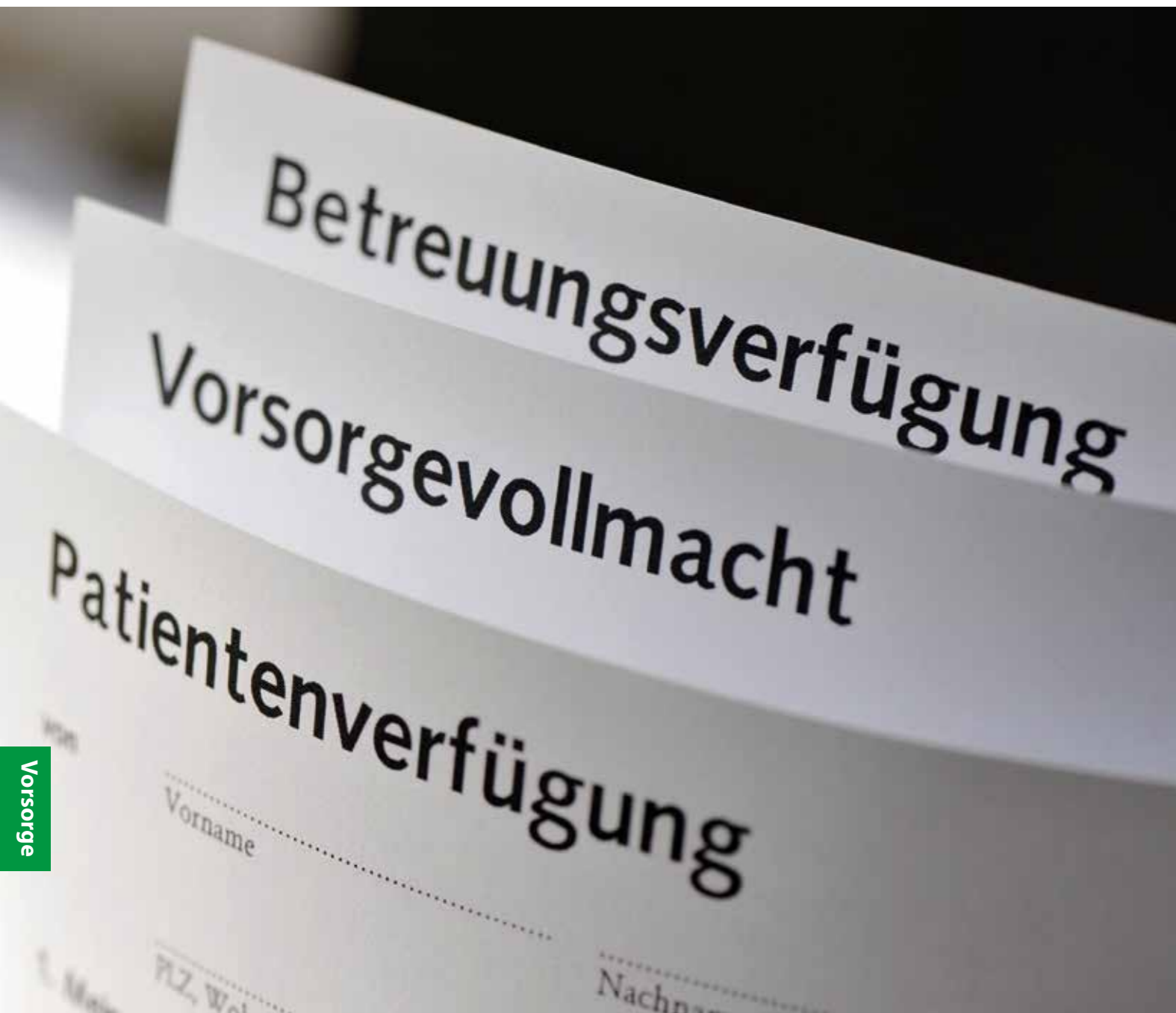
Die Kosten einer Bestattung haben nahe Angehörige, Unterhaltspflichtige, Erben oder vertraglich Verpflichtete zu übernehmen. Die Übernahme der Bestattungskosten durch das Sozialamt können nur gewährt werden, wenn demjenigen, der zur Bestattung verpflichtet ist die Übernahme nachweislich nicht zugemutet werden kann.

Es können lediglich die Kosten für ein einfaches Begräbnis und die erste Grabherrichtung übernommen werden. Nicht gezahlt werden Todesanzeigen, Danksagungen, übliche kirchliche und bürgerliche Feierlichkeiten, Leichenschmaus, Anreisekosten und Bekleidung.



Die Erben müssen den Nachlass vorrangig zur Bestreitung der Bestattungskosten einsetzen.





Dieses Kapitel gibt eine Übersicht über die wichtigsten Vorsorgemaßnahmen mit den jeweiligen Ansprechpartnern.

7.1 // Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Es wird empfohlen, für den Fall eines Unfalls, einer Krankheit oder auch für das Alter Vorsorge zu treffen. Hierzu stehen folgende Instrumente und Beratungsangebote zur Verfügung.

Vorsorgevollmacht

Eine Vollmacht zur Vorsorge ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Für den Fall, dass man selbst nicht mehr in der Lage ist, die eigenen Angelegenheiten zu regeln, benennt man eine oder mehrere Personen seines Vertrauens. Diese können im Bedarfsfall handeln. Die Vorsorgevollmacht berechtigt zur Vertretung im Rechtsfall.

Betreuungsverfügung

Von der Vorsorgevollmacht zu unterscheiden ist die Betreuungsverfügung. Diese berechtigt nicht zur Vertretung bei Rechtsgeschäften. In ihr werden lediglich Wünsche festgelegt für den Fall, dass keine Vorsorgevollmacht erteilt wurde und eine Betreuung eingerichtet werden muss. In der Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz, finden sich Informationen und Vordrucke zu allen Themen der Vorsorge.

www.justiz.bayern.de/service/broschueren

Rechtliche Betreuung

Für den Fall, dass keine Vorsorgevollmacht vorliegt, kann für Menschen ab dem 18. Lebensjahr auf Grund einer psychischen Krankheit, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung eine Betreuung angeordnet werden. Voraussetzung ist, dass sie nicht in der Verfassung sind, eigene Angelegenheiten ganz oder teilweise zu regeln und andere Hilfen nicht ausreichend sind.

Ein Betreuer darf nur in den Bereichen bestellt werden, in denen ein tatsächlicher Handlungsbedarf gegeben und die Vertretung erforderlich ist. Den Wünschen des Betreuten ist grundsätzlich zu entsprechen. Als Betreuer wird eine Person des Vertrauens des Volljährigen bestellt. Auch Familienangehörige, Freunde oder Bekannte können als ehrenamtliche Betreuer vorgeschlagen werden.

Die Anregung einer rechtlichen Betreuung erfolgt beim zuständigen Amtsgericht.

AMTSGERICHT LANDSHUT

Abteilung für Betreuungssachen
Maximilianstr. 22, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 84 0



Betreuungsstellen

Die Betreuungsstellen von Stadt und Landkreis Landshut unterstützen bei allen Fragen rund um die Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und rechtliche Betreuung. Urkundspersonen der Betreuungsstelle sind befugt, Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten öffentlich zu beglaubigen.

STADT LANDSHUT

Luitpoldstr. 29b, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 23 70
E-Mail: stadtjugendamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/betreuungsstelle



LANDRATSAMT LANDSHUT

Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 90 73 51 15
E-Mail: betreuungsstelle@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de



Rechtliche Beratung ehrenamtlicher Betreuer

Die Beratung der ehrenamtlichen Betreuer (z.B. Familienangehörige) nimmt der Betreuungsverein Landshut wahr. Er organisiert Fortbildungsveranstaltungen sowie einen offenen Gesprächskreis für ehrenamtliche Betreuer. Diese Dienstleistungen sind für ehrenamtliche Betreuer und Vollmachtnehmer kostenfrei.



BETREUUNGSVEREIN KATHOLISCHE JUGENDFÜRSORGE DER ERZDIÖZESE MÜNCHEN UND FREISING e. V.

Altstadt 300, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 97 49 97 2
E-Mail: betreuungen.landshut@kjf-muenchen.de
Internet: www.kjf-muenchen.de/adoption-betreuungsverein-pfleg-und-vormundschaften.html



Ehegattenvertretungsrecht

Das Ehegattenvertretungsrecht berechtigt zur vorübergehenden Vertretung eines Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners für den Fall, dass dieser auf Grund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit seine Angelegenheiten nicht selbst besorgen kann. Ausgeschlossen wird die Ehegattenvertretung nach Trennung, Ablehnung der Vertretung durch den Ehepartner sowie das Vorliegen einer Vorsorgevollmacht oder rechtlichen Betreuung.



Bitte beachten: Ehe- und eingetragene Lebenspartner können in einer akuten Krankheitssituation ohne eine umfangreiche Vorsorgevollmacht ausschließlich Entscheidungen im medizinischen Bereich treffen. Dieses „Ehegattennotvertretungsrecht“ gilt längstens für ein halbes Jahr.

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist eine schriftliche Vorausverfügung einer Person für den Fall, dass sie ihren Willen nicht mehr wirksam erklären kann. Sie bezieht sich auf medizinische Maßnahmen wie ärztliche Heileingriffe und steht meist im Zusammenhang mit der Verweigerung lebensverlängernder Maßnahmen.

Da es in der Patientenverfügung um sehr gewichtige Entscheidungen geht, wird die Beratung durch den Hausarzt oder die Hospizvereine empfohlen.

Im Gegensatz zur Abfassung einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung ist für die Errichtung einer Patientenverfügung die Geschäftsfähigkeit nicht Voraussetzung.



Für einen plötzlich eintretenden Notfall ist es empfehlenswert, einen Hinweiszettel (z. B. im Geldbeutel) mit sich zu führen, welcher auf das Vorhandensein einer Patientenverfügung und Vollmächtsdokumenten hinweist.

HOSPIZVEREIN LANDSHUT e. V.

Harnischgasse 35, 84028 Landshut
Telefon: 0871 – 66 63 5
E-Mail: info@hospizverein-landshut.de
Internet: www.hospizverein-landshut.de



VILSBIBURGER HOSPIZVEREIN e. V.

Krempelsetzerweg 5a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 94 94 92 04
E-Mail: info@vilsbiburger-hospizverein.de
Internet: www.vilsbiburger-hospizverein.de



Weitere Informationen

Neben den genannten Stellen bietet die Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter“ des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz eine weitere Möglichkeit, sich zu informieren.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

Internet: www.justiz.bayern.de/service/broschueren

Die Broschüre steht zum kostenlosen Download zur Verfügung und enthält neben zahlreichen Erklärungen und Ausfüllhinweisen auch Vordrucke für alle genannten Dokumente.

7.2 // Testament / Sterbefall

Testament

Ohne ein Testament tritt im Todesfall die gesetzliche Erbfolge ein. Diese Erbfolge entspricht nicht immer dem Willen des Verstorbenen und kann zu Unstimmigkeiten unter den Angehörigen führen. Durch eine klare testamentarische Regelung kann dies vermieden werden. Ein Notar ist verpflichtet, bei der Abfassung des Testaments so zu beraten, dass der letzte Wille unmissverständlich und juristisch einwandfrei zum Ausdruck kommt.



Wer sein Testament selbst verfassen möchte, sollte auf Folgendes achten:

- » Das Testament muss eigenhändig geschrieben und unterschrieben sein.
- » Die Unterschrift soll Vor- und Familienname enthalten.
- » Zeit und Ort der Errichtung des Testaments sollen angegeben werden.
- » Um Fehler zu vermeiden, empfiehlt sich vor Erstellung des handschriftlichen Testaments eine Beratung durch einen Rechtsanwalt.

Auch privatschriftliche Testamente können beim Nachlassgericht in amtliche Verwahrung gegeben werden. Eine Hinterlegung ist in jedem Fall kostenpflichtig. Bei nicht amtlich verwahrten Testamenten hat jeder, der ein Testament nach dem Tod des Angehörigen auffindet oder für diesen verwahrt hat, die Pflicht, dieses beim Nachlassgericht abzugeben.

SERVICEEINHEIT DES AMTSGERICHTS LANDSHUT, NACHLASSVERFAHREN

Maximilianstr. 22, 84028 Landshut
Zimmer 1, 29, 30, 31 und 32

Tel.: 0871 – 84 11 07
Tel.: 0871 – 84 11 78
Tel.: 0871 – 84 11 80
Tel.: 0871 – 84 12 61
Tel.: 0871 – 84 12 62
Tel.: 0871 – 84 13 51
Tel.: 0871 – 84 13 58

E-Mail: poststelle@ag-la.bayern.de

Internet: www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/landshut/verfahren_17.php



Sterbefall

Erster Anlaufpunkt bei einem Todesfall ist ein Bestattungsunternehmen. Dieses erledigt die erforderlichen Meldungen beim zuständigen Standesamt und Bestattungsamt sowie die Organisation der weiteren Abläufe. Zudem kann der Schriftverkehr mit den verschiedenen Behörden, der mit dem Todesfall in Zusammenhang steht, vom Bestattungsinstitut – meist gegen Kostenerstattung – übernommen werden.



7.3 // Rechtliche Hilfen

Es gibt Fälle in denen eine Rechtsberatungshilfe angezeigt ist. Diese soll auch in Anspruch genommen werden können, wenn keine ausreichenden Eigenmittel vorhanden sind.

<https://service.justiz.de/beratungshilfe>

Rechtsberatungshilfe

Die Voraussetzungen, um Beratungshilfe zu erhalten sind:

- » **Bedürftigkeit:** Es gibt nur ein geringes Einkommen, wenig Ersparnisse oder Vermögen.
- » **Notwendigkeit:** Es ist ein juristisches Problem, bei dem nur ein Anwalt helfen kann.
- » **Alternativen geprüft:** Es gibt keine Rechtsschutzversicherung, die das Problem abdeckt. Es wurde versucht, eine andere Beratung zu finden (z.B. Jugendamt, Schuldnerberatung, Mieterverein, Gewerkschaft).
- » **Rechtlicher Status:** In dieser Angelegenheit wurde noch keine Beratungshilfe beantragt.

 Vorab-Check
<https://service.justiz.de/beratungshilfe/vorabcheck>

Prozesskostenhilfe

Prozesskostenhilfe (PKH) unterstützt finanziell bei einem Gerichtsverfahren, wenn man selbst zu wenig Geld hat. Man kann Prozesskostenhilfe z.B. bekommen, wenn man verklagt wurde oder selbst klagen will. Mit der Prozesskostenhilfe (PKH) wird ein Gerichtsverfahren finanziert (Gerichts- und Anwaltskosten).



Die Voraussetzungen für die Prozesskostenhilfe sind ähnlich wie für die Beratungshilfe.

Es ist sinnvoll, Prozesskostenhilfe erst nach einem Gespräch mit einem Anwalt zu beantragen.

Für die Beantragung von Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe wendet man sich an sein zuständiges Amtsgericht.

AMTSGERICHT LANDSHUT

Maximilianstr. 22, 84028 Landshut
 Tel.: 0871 – 84 0
 E-Mail: poststelle@ag-la.bayern.de
 Internet: www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/landshut



Außergerichtliche Beratungen und Auskünfte

In vielen Fällen ist es für den Antrag auf Beratungshilfe notwendig, dass man vorab versucht hat, eine andere Beratung zu finden (z.B. Familienberatung bei Scheidung, die Verbraucherzentrale oder eine Schuldnerberatung). Viele Beratungsstellen sind auf ein Thema spezialisiert und können auch über rechtliche Fragen hinaus beraten.

verbraucherzentrale *Bayern*

VERBRAUCHERZENTRALE BAYERN

Beratungsstelle Landshut
 Neustadt 516, 84028 Landshut
 Tel.: 0871 – 21 33 8
 E-Mail: landshut@vzbayern.de
 Internet: www.verbraucherzentrale-bayern.de/beratungsstellen/landshut





Dieses Kapitel bietet eine Auflistung weiterer Möglichkeiten für Unterstützungen und Hilfen.

8.1 // Fahrpreisvergünstigungen

Stadtbusse

Die Stadtwerke Landshut bieten für Senioren, die im Stadtgebiet wohnen, eine vergünstigte Monatskarte an. Für den Kauf ist ein Rentenausweis oder der Nachweis, dass die Person 65 Jahre alt ist, erforderlich. Die Monatskarte ist nicht übertragbar.

STADTWERKE LANDSHUT

Kundenzentrum, Altstadt 74, 84028 Landshut
Tel.: 0800 – 08 71 87 1
E-Mail: info@stadtwerke-landshut.de
Internet: www.stadtwerke-landshut.de



Angebot ABO 70plus

Ab dem 70. Lebensjahr bekommen Bürger der Stadt, die ihren Führerschein freiwillig und dauerhaft zurückgeben, für sechs Monate die Kosten für den ÖPNV in Höhe des „ABO 65“ - Tarifzone 8 erstattet. Bei Inhaberschaft des Sozialpasses verlängert sich der Zeitraum auf zwölf Monate.

www.landshut.de/leben/seniorinnen-senioren/abo-70plus

50/50 Mobil

Reduzierte Fahrpreise für Mietwagen- oder Taxifahrten: Senioren ab 70 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Stadt oder im Landkreis Landshut, können über das Projekt „50/50 Mobil“ Wertschecks erwerben, die den Fahrpreis für Mietwagen- oder Taxifahrten um 50 % reduzieren.



STADT LANDSHUT

E-Mail: sozialamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de/umwelt/mobilitaet/5050-mobil

LANDKREIS LANDSHUT:

E-Mail: jugend@landkreis-landshut.de
Internet: www.5050mobillandkreislandshut.de

MVV ABO 65

Personen ab 65 Jahren. Es gilt: 

- » Beliebig viele Fahrten in den gewählten Zonen
- » Ein Jahr gültig - Zwei Monate kostenlos fahren
- » Flexibler Starttag
- » Keine kostenlose Mitnahme weiterer Personen

Bei der übertragbaren Variante gilt zusätzlich:

- » Mehrere Personen, die das Mindestalter von 65 Jahren erreicht haben, können die Karte abwechselnd nutzen.

www.mvg.de/abos-tickets/abos/mvv-abo-65.html

» **Stadt Landshut****Sozialticket Stadt Landshut**

Nur mit dem Landshut-Pass erhältlich ist das MVV Sozialticket. Berechtigte sind:

- » Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
- » Empfänger laufender Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung
- » Empfänger/innen von Bürgergeld
- » Empfänger/innen laufender Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
- » Personen, die einen Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten.
- » gilt nur in Verbindung mit dem Landshut-Pass der Stadt Landshut
- » wird immer für einen Kalendermonat verkauft

www.landshut.de/Landshut-pass

» **Landkreis Landshut****Der Landkreispass**

Der Landkreispass berechtigt zum Erwerb eines **Sozialtickets** für Fahrten im Gebiet des MVV, Münchner Tarif- und Verkehrsverbund.

Bezugsberechtigt sind:

- » Personen die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem SGB XII beziehen

- » Bezieher von Bürgergeld nach dem SGB II
- » Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- » Personen die einen Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges soziales Jahr oder ökologisches Jahr leisten

Der Landkreispass wird im Landratsamt Landshut ausgestellt.

LANDRATSAMT LANDSHUT

Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 90 73 51 11
E-Mail: sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de



Das Monatsticket kann an allen vorhandenen Fahrkartenautomaten im MVV-Gebiet sowie beim Fahrpersonal im Bus erworben werden und ist einen Monat lang gültig.

Deutsche Bahn

Die ermäßigte Bahncard für Reisende ab 65 Jahren gibt es als Senioren BahnCard 25 und Senioren BahnCard 50. Sie ist online sowie in den DB Reisezentren erhältlich.

www.bahn.de/angebot/bahncard/senioren-bahncard

8.2 // **Gebrauchtwarenhäuser**

Angeboten werden Möbel, Hausrat, Bekleidung, Spielzeug, Elektrogeräte, Fahrräder und vieles mehr.

» **Stadt Landshut****GRÜN & GUT**

Querstr. 42, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 31 90 91 0
E-Mail: info@gruenundgut.la
Internet: www.gruenundgut.la

» **Landkreis Landshut****HAB & GUT ALTDORF**

Äußere Parkstr. 1, 84032 Altdorf
Tel.: 0871 – 65 09 2
E-Mail: gwh@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-arbeit-la.de

**HAB & GUT ROTTENBURG**

Georg-Pöschl-Str. 25, 84056 Rottenburg
Tel.: 08781 – 20 16 61

8.3 // **Kleiderläden**

Die Ausgabe von gut erhaltener Gebraucht Kleidung erfolgt gegen eine geringe Gebühr.

» **Stadt Landshut****AWO-LADEN**

Ludmillastr. 15, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 97 45 88 23
E-Mail: ortsverein@awo-landshut.de
Internet: www.awo-landshut.de/beratung.php?page=AWO-Laden



BERBERHILFE LA e. V.

Hilfe bei nachgewiesener Sozialbedürftigkeit
Lebensmittel- und Kleiderausgabe
Wittstraße 14, 84036 Landshut
Tel.: 0152 – 53 55 58 97
E-Mail: info@berberhilfe-la.de
Internet: www.berberhilfe-la.de

**LANDSHUTER NETZWERK e. V.**

Second-Hand Laden
Neustadt 464 - 465, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 13
E-Mail: info@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de/
seite/734668/second-hand-laden

» **Landkreis Landshut****BUNTES MITEINANDER GEISENHAUSEN e. V.**

Kleiderkammer
Kirchstraße 4, 84144 Geisenhausen
Tel.: 0170 – 47 50 96 5
E-Mail: vorstand@buntes-
miteinander-geisenhausen.de
Internet: www.buntes-miteinander-
geisenhausen.de

**8.4 // Zuzahlungsbefreiung
Krankenkasse**

Bei einigen Leistungen der Krankenversicherungen müssen Zuzahlungen geleistet werden. Hiervon können Sie sich befreien lassen. Die Belastungsgrenze liegt bei 2 Prozent der Bruttoeinkünfte zum Lebensunterhalt aller im Haushalt lebenden Personen pro Kalenderjahr. Nähere Informationen (Einkommensfreibeträge, Herabsetzung der Belastungsgrenze bei chronischer Erkrankung) erteilt Ihre Krankenkasse.

**8.5 // Rundfunkbeitrag – Befreiung
oder Ermäßigung****Befreiung vom Rundfunkbeitrag bei Pflegegrad**

Auch Pflegebedürftige haben die Möglichkeit, sich von der Rundfunkbeitragspflicht, den ehemaligen Gebühren, befreien zu lassen. Ein Pflegegrad allein reicht dafür jedoch nicht aus.

Ermäßigter Rundfunkbeitrag bei Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen RF

Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis müssen Rundfunkgebühren zahlen. Bei Merkzeichen RF im Ausweis reduziert sich der Beitrag.

Befreiung vom Rundfunkbeitrag im Pflegeheim

Grundsätzlich sind Pflegebedürftige, die dauerhaft im Alten- oder Pflegeheim wohnen, vom Rundfunkbeitrag befreit, beziehungsweise nicht anmeldepflichtig.

Antragsformulare erhältlich bei:
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

www.rundfunkbeitrag.de

Service-Telefon: 01806 – 99 95 55 10
Service-Telefonzeiten: Mo - Fr 7:00 - 19:00 Uhr

**8.6 // Der Sozialpass der Stadt
Landshut**» **Stadt Landshut**

Als freiwillige Leistung werden für sozial benachteiligte Personengruppen Sozialpässe ausgestellt. Es können verschiedene Vergünstigungen in Anspruch genommen werden.

Den Sozialpass erhalten auf Antrag:

- » Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
- » Empfänger laufender Grundsicherung im Alter und Personen mit dauernder Erwerbsminderung
- » Empfänger von Arbeitslosengeld 2 beziehungsweise Sozialgeld
- » Bewohner stationärer Einrichtungen, die den Barbetrag zur persönlichen Verfügung erhalten
- » Empfänger laufender Leistungen zum Lebensunterhalt (Kriegsopferfürsorge)
- » Pflegekinder, die Pflegegeld erhalten, sowie Empfänger von Geldleistungen zum Lebensunterhalt
- » Empfänger laufender Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- » Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

**BÜRGERBÜRO IM
EINWOHNER- UND STANDESAMT**

Luitpoldstraße 29, 1. Stock
84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 22 88
Mail: buergerbuero@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/buergerbuero/sozialpass

8.7 // Die Tafeln

Die Tafeln verteilen gegen einen Kostenbeitrag von 1 € Lebensmittel an einem festen Ausgabetag an Sozialleistungsempfänger, Rentner mit kleinen Renten und überschuldete wie auch obdachlose Personen. Nähere Informationen erhalten Sie bei den folgenden Stellen.

» Stadt Landshut**LEBENSMITTELAUSGABESTELLE**

Tafelladen im Luitpoldcenter
Luitpoldstr. 73, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 27 68 23 2
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de/tafel-landshut/start

**AUSGABESTELLE IM PFARRHEIM
PETER UND PAUL**

Niedermayerstr. 25, 84028 Landshut
Tel: 0871 – 50 17 4
Mobil: 0171 – 67 02 77 7
Email: E-Mail: st-peter-und-paul.landshut@ebmuc.de
Internet: www.stpeterundpaul.de

**» Landkreis Landshut****ROTTENBURGER TAFEL - DIAKONIE**

Hab & Gut Rottenburg
Georg-Pöschl-Str. 25, 84056 Rottenburg
a. d. Laaber
Tel.: 0173 – 57 14 69 2
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de/tafel-rottenburg/start

VILSBIBURGER TAFEL - DIAKONIE

Untere Stadt 7/8, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 92 52 10 2 oder 08741 – 73 79
E-Mail: info@vilsbiburger-tafel.de
Internet: www.diakonie-landshut.de/tafel-vilsbiburg/start

**8.8 // Beratung für akut
wohnungslose Menschen****STADT LANDSHUT
SOZIALAMT**

Fachstelle Wohnungslosenhilfe
Luitpoldstr. 29 a
84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 16 36
oder 0871 – 16 54
oder 0871 – 88 16 48
oder 0871 – 88 16 58

**DIAKONISCHES WERK
LANDSHUT e. V.
„DIE BLAUE TÜR“**

Gabelsbergerstr. 46
84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 92 38
E-Mail: blaue.tuer@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de/beratung-fuer-wohnungslose-menschen/start

**WOHNUNGSNOTFALLHILFE KMFV**

Ambulanter Fachdienst Wohnen
Innere Münchner Straße 6, 84036 Landshut
Telefon: 0871 – 20 54 01 90
E-Mail: afw-landshut@kmfv.de
Internet: www.kmfv.de

**8.9 // Kulturtafel Landshut****Kulturelle Teilhabe**

Die Kulturtafel bietet Menschen aller Altersgruppen die Möglichkeit offene, kostenfreie Veranstaltungen und Treffen im Mehrgenerationenhaus zu besuchen:

**KULTURTADEL DER AWO LANDSHUT IM MEHR-
GENERATIONENHAUS DER AWO**

Ludmillastr. 15 a, 84034 Landshut
Telefon: 01 75 – 2 49 01 89
E-Mail: kulturtafel@awo-landshut.de



8.10 // Repaircafés Wegwerfen? Wir reparieren!

Landshut: Alte Kaserne, Liesl-Karlstadt-Weg 4,
84036 Landshut

E-Mail: info@repaircafe-landshut.de

Ergolding: Aula der Realschule,
Etzstraße 2, 84030 Landshut

E-Mail: repaircafe-ergolding@gmx.de

Altdorf: Bürgersaal Altdorf,
Dekan-Wagner-Straße 13, 84032 Altdorf

E-Mail: info@repaircafe-landshut.de

Internet: www.repaircafe-landshut.de

8.11 // Taschengeldbörse Altdorf

Vermittlung zwischen Jugendlichen und Senioren,
die sich Hilfe im Haushalt oder Garten wünschen.

JUGENDTREFF MARKT ALTDORF

Tel.: 0871 – 27 63 75 5

E-Mail: jugendtreff.altdorf@kjsw.de

Internet: www.markt-altdorf.de/neu-in-alt-dorf-die-taschengeldboerse?suche=Taschengeldbörse

8.12 // Selbsthilfegruppen

In Stadt und Landkreis Landshut gibt es eine Vielzahl
an Selbsthilfegruppen. Nähere Informationen und
Kontaktaten zu den Gruppen erhalten Sie unter:

DIAKONISCHES WERK LANDSHUT E.V.

Selbsthilfe-Kontaktstelle Niederbayern
Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 60 91 14

E-Mail: info@selbsthilfe-niederbayern.de

Internet: www.selbsthilfe-niederbayern.de



8.13 // Weitere überregionale Angebote

Krisentelefon „Pflege-SOS Bayern“

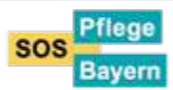
Das Landesamt für Pflege (LFP) stellt Betroffenen,
Angehörigen, Zugehörigen sowie Pflegekräften mit
dem Krisentelefon zusätzlich eine einfache Möglich-
keit zur Verfügung Ihr Anliegen anzusprechen

PFLEGE-SOS BAYERN

Tel.: 09621 – 96 69 66 0

E-Mail: pflge-sos@lfp.bayern.de

Internet: www.lfp.bayern.de/sospflge



Rechtsmedizinische Beratungsstelle

für Ärzte, Beschäftigte in Pflegeberufen, Beschäftigte
in anderen Heilberufen, Rechtspflege / Ermittlungs-
behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, An-
waltschaft)

Die Beratungsstelle gibt Auskunft zu:

- » Misshandlung oder Vernachlässigung im Rah-
men ärztlicher oder pflegerischer Tätigkeiten
- » Absichtliche oder missbräuchliche Gabe nicht
angezeigter Medikamente
- » Beweissicherung und Interpretation von
Verletzungen
- » Medizinrechtliche Fragen zu Patientenverfügung
oder freiheitsentziehenden Maßnahmen



RECHTSMEDIZINISCHE BERATUNGSSTELLE

Patientenversorgung

Tel.: 089 – 21 80 73 01 1

Kostenlose und – wenn gewünscht – anonyme Beratung.

Diese erfolgt zum einen über das Telemedizin-Port-
al remedCARE (www.remed-care.de). Hier können

anonymisiert Fragen gestellt, Fälle geschildert und
Bilder hochgeladen werden. Dazu ist lediglich eine
Registrierung mit einer E-Mail-Adresse erforderlich.
Eine Beantwortung erfolgt zeitnah durch einen Arzt
der Rechtsmedizin.

BIVA-Pflegeschutzbund e. V.

Die Bundesinteressenvertretung für alte und pflege-
betroffene Menschen (BIVA) e. V. verfolgt das Ziel, die
Lebensqualität in allen Heimarten und Wohnformen
zu sichern.

Die BIVA betreibt neutrale Verbraucherberatung und
-information zu Wohn- und Betreuungsangeboten im
Alter. Sie leistet Rechtsberatung, die sowohl die sozial-
rechtlichen als auch die ordnungsrechtlichen und die
zivilrechtlichen Bereiche des Heimrechts umfasst.



Nichtmitglieder erhalten nur eine
kostenfreie Kurzauskunft.

BIVA-PFLEGESCHUTZBUND e. V.

Telefon: 0228 – 90 90 48 44

E-Mail: beratung@biva.de



Pflegeberatung Medizinischer Dienst Bayern

Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse sind automatisch Mitglied der entsprechenden Pflegekasse. Wenn ein Antrag auf Pflegeleistungen gestellt wurde, kommt der Medizinische Dienst Bayern zur Begutachtung. Die einschätzenden Pflegekräfte klären, inwieweit eine Pflegebedürftigkeit vorliegt.

PFLEGEBERATUNG MEDIZINISCHER DIENST BAYERN

Tel.: 089 – 15 90 60 55 55

E-Mail: info@md-bayern.de

Internet: www.md-bayern.de/unserethemen/pflegebegutachtung



Bundesweites Pflegetelefon Bundesfamilienministerium

Hier erhalten Pflegebedürftige, Beratungsstellen (Pflegestützpunkte), Arbeitgeber und pflegende Angehörige Informationen zu häuslicher Pflege oder können Fragen zu gesetzlichen Leistungen und Freistellungsmöglichkeiten stellen.

Auch anonyme Nachfragen werden beantwortet.

BUNDESWEITES PFLEGETELEFON BUNDESFAMILIENMINISTERIUM

Tel.: 030 – 20 17 91 31

E-Mail: info@wege-zur-pflege.de

Internet: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/das-pflegetelefon-schnelle-hilfe-fuer-angehoerige-187090



Beratungsstelle für seltene Demenzformen (BSD)

Die Beratungsstelle bei wohlBEDACHT e.V. ist Ansprechpartner für Menschen mit seltenen Demenzerkrankungen, deren Angehörigen sowie für Fachkräfte und Institutionen. Sie bietet Beratung zu sozialrechtlichen Fragen, zu Diagnostik, Versorgung und Pflege oder zum Umgang mit schwierigen Symptomen der Krankheit.



BERATUNGSSTELLE FÜR SELTENE DEMENZFORMEN (BSD)

wohlBEDACHT e. V.

Höcherstr. 7, 80999 München

Tel.: 089 – 81 80 20 93 0

E-Mail: info@wohlbedacht.de

Internet: www.wohlbedacht.de

Beratungsangebot für gesetzlich Versicherte

Der Service dient als erste Anlaufstelle für gesetzlich Versicherte und ergänzt das bestehende Pflegeberatungsnetz der bayerischen Pflegekassen.



PFLGESERVICE BAYERN

Tel.: 0800 – 77 21 11 1

Internet: www.pflegeservice-bayern.de

Pflegeberatung für Privatversicherte

Compass ist die zentrale und unabhängige Pflegeberatung für alle Privatversicherten sowie deren Angehörige.



COMPASS PRIVATE PFLEGEBERATUNG GMBH

Tel.: 0800 – 10 18 80 0

Internet: www.compass-pflegeberatung.de

MiMi Das Gesundheitsprojekt für Migranten in Bayern

Migranten wird der Zugang zum Gesundheitssystem durch muttersprachliche, kultursensible Informationsveranstaltungen vor Ort erleichtert. Ausgebildete Gesundheitsmediatoren geben in zwölf Sprachen aktuelle Informationen zum Gesundheitswesen in Landshut und Umgebung weiter, z.B. seelische Gesundheit, Alter und Pflege.



Ludmillastraße 15a · 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 97 49 67 21

E-Mail: paola.garofalo@haus-int.de



Zur Vorsorge für den Krankheits-, Pflege- oder Todesfall ist zu empfehlen, folgende wichtige Unterlagen in einer Dokumentenmappe aufzubewahren

- » Vorsorgevollmacht
- » Betreuungsverfügung
- » Patientenverfügung
- » Vollmacht für den digitalen Nachlass
- » Führerschein
- » Ehevertrag / Partnerschaftsvertrag
- » Geburts-, Heirats-, Scheidungsurkunde/n
- » Aufenthaltsgenehmigung / Staatsangehörigkeiten
- » Sterbeurkunden von Familienangehörigen
- » Personalausweis Reisepass



Die Notfallmappe ist eine weitere sinnvolle Ergänzung dazu.



9.1 // Notfallmappe / Rettungsdose

Die Notfallmappe

Die kostenfreie Notfallmappe verschafft den Personen, die im Notfall tätig werden, einen umfassenden Überblick über die wichtigsten persönlichen Unterlagen. Sie sind über die Seniorenbeauftragten erhältlich.

Die Rettungsdose

Diese Angebot richtet sich an Menschen, die zuhause leben. Die kostenfreie Rettungsdose enthält ein Formular mit wichtigen Informationen für den Notfall. Sie wird im Kühlschrank aufbewahrt. Mit je einem Aufkleber auf der Innenseite der Wohnungstüre und dem Kühlschrank wird auf die „Rettungsdose“ hingewiesen. Rettungsdosen erhält man unter anderem über Anbieter der Hausnotrufe.

SENIORENBEAUFTRAGTE STADT LANDSHUT

Luitpoldstr. 29 a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 16 51
E-Mail: sozialamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de/leben/seniorinnen-senioren/seniorenbeauftragte

SENIORENBEAUFTRAGTE DES LANDKREISES LANDSHUT

Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 90 73 51 49
E-Mail: seniorenbeauftragter@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/senioren-und-inklusion/seniorenbeauftragte

9.2 // Notfallnummern

Feuerwehr / Rettung: 112

Bei Notfallmeldungen bitte beachten:

- » **Wo** ist es passiert?
- » **Wer** ruft an?
- » **Was** ist passiert?
- » **Wie viele** Leute sind betroffen?

SEHR WICHTIG ist, dass der Anruf vom Notrufpersonal beendet wird, nicht selbst beenden.

NOTFALL:

Integrierte Leitstellen bei medizinischen Notfällen, Feuer, Wasser u. ä. **112**

POLIZEI

bei Überfall, Diebstahl, Bedrohung, Betrug u. ä. **110**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (kostenfrei) **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst

Am Wochenende www.notdienst-zahn.de

Apotheken-Notdienst

www.apotheken.de (kostenfrei) **0800 00 22 83 3**
 **Mobil: 22 83 3**

Giftnotruf **089 – 1 92 40**

Sperrnotruf für Bankkarten, Kreditkarten, elektronischer Personalausweis, Sperrung Handykarten

Die Sperrhotline ist an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr gebührenfrei erreichbar (24 h) **116 116**

Krisendienste Bayern

www.krisendienste.bayern/niederbayern
 Für Menschen in seelischen Krisen (24 h kostenfrei)..... **0800 – 655300**

Telefonseelsorge-Sorgentelefon

www.telefonseelsorge.de
 (kostenfrei)..... **0800 – 11 10 11 1**
 **0800 – 11 10 22 2**

Gewalt gegen Frauen (Beratung in 18 Sprachen, Gebärdensprache)

www.hilfetelefon.de
 (kostenfrei)..... **0800 – 11 60 16**

Tier-Ambulanz/Notfallrettung Niederbayern e.V.

www.tierrettung-niederbayern.de/notruf
 (24 h) **0151 – 52 19 76 98**

A

Absicherung finanziell	87 ff
Absicherung pflegende Angehörige.....	27
Apotheken Notdienst	113
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	112
Alltagsbegleitung	18
Altenheimseelsorge Dekanat Landshut	45
Alzheimer, Demenz	39
Alzheimer Gesellschaft Landshut.....	41
Ambul. betreute Wohnungen, Intensivpflege ..	54 f
Ambulante Pflegedienste	11 ff
Amt f. Ernährung, Landw.,Forsten AELF.....	78
Amtsgericht	92
Angebote zur Unterstützung im Alltag	18 f
Angehörigengruppe Demenz	21
Außergerichtliche Beratung.....	97
AWO Kreisverband	27

B

Bahn Fahrpreisvergünstigung.....	100
Bayerische Architektenkammer	49
Bay. Blinden- und Sehbehindertenb. BBSB.....	38
Bayerisches Rotes Kreuz BRK	41
Befreiung Krankenkassenzuzahlung	102
Befreiung Arbeitsverhinderung/Pflege	26
Befreiung Rundfunkbeitrag	103
Begegnungsstätten/ Seniorentreff	79 f
Behinderung - Allgemeine Beratung.....	34
Behinderung feststellen.....	37
Behindertenbeauftragte	35
Beratung zur Pflege nach § 37 Abs. 3 SGB XI	10
Beratungsangebote sonstige	42

Beratungsbesuche nach §37Abs. SGB XI.....	10
Beratungsstelle seltene Demenzformen BSD	108
Bereitschaftsdienst Arzt	112
Betreuung „24 Stunden“.....	16
Betreuungsgruppen.....	22
Betreuungsverein.....	93
Betreutes Wohnen	52 f
Betreutes Reisen für Senioren	80
Bestattungskosten.....	89
Besuchsdienste.....	16, 21, 45
Betreuung Beratung.....	92
Betreuungsstelle	92
Betreuungsverfügung	91
Betreuung „24- Std.- Betreuung“	16
Bezirk Niederbay. Sozialverw.	9, 27, 37, 63, 87
Bezirkskrankenhaus Landshut BKH.....	65, 67 ff
Bibliotheken/ Büchereien	81
Bildungsangebote	75
Blaue Tür Die Diakonisches Werk.....	105
Brückenpflege.....	72
Bundesamt für Fam. u. zivilgesellsch. Aufg.	26
Bundesfamilienministerium.....	108
Bundesweites Pflegetelefon	108
Büchereien/Bibliotheken	81

C

Caritas Suchtberatung.....	69
Caritas Sozialstation	28
Christliches Bildungswerk	41, 75
Compass Private Pflegeberatung	109
Computerkurse	75

D

Demenz, Alzheimer	20, 21, 40, 42, 108
Demenz Alzheimergesellschaft	40
Demenz geschützte Wohnbereiche.....	61
DemenzLA (Stadt Landshut).....	41
Demenz Koordinierungsstelle (LKR LA)	41
Deutsche Rentenversicherung Bayern-Süd.....	83
Diakonie Hab&Gut	101
Diakonie Rottenburger Tafel	104
Diakonie Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDi).....	67
Diakonie Tafelladen	104
Diakonie Vilsbiburger Tafel.....	104
Diakonisches Werk Die Blaue Tür.....	105
Diakonisches Werk Schuldnerberatung.....	44
Diakonisches Werk Selbsthilfe Kontaktstelle.....	106
Die Blaue Tür Diakonisches Werk.....	105

E

Ehrenamtliche Betreuer	93
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	43
Ehegattenvertretungsrecht.....	93
Ehrenamtliche Betreuer	93
Ehrenamtlicher Helferkreis.....	21
Ehrenamtliche Pflegebegleiter / -partner	21
Ehrenamtliche Pflegepersonen.....	10, 87
Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte	31
Eigenwohnraum Fördermittel	50
Eingliederungshilfe	27
Einstufung Pflegegrad.....	86
Entlastung pflegender Angehöriger	9 ff
Entlastungsbetrag	18 ff, 36
Entlastungsleistung.....	19

Ergänz. unabh. Teilhabeber. EUTB.....	35
Ermäßigung Rundfunkbeitrag	103
Erwerbsminderung.....	35, 84, 85
Essen auf Rädern	28
Evangelisches Bildungswerk (EWB.....	75

F

Fachbereich Pflegeeinrichtungen FQA.....	63
Fachstelle für Demenz und Pflege	20
Fahrpreis 50/50 mobil.....	29
Fahrpreisvergünstigung.....	99
Familien- Ehe- und Lebensberatung	43
Familientlastender Dienst FeD	36
Familienpflegezeit	26
Feststellung einer Behinderung	37
Finanzielle Absicherung.....	87 ff
Finanzierung zur Verbesserung Wohnumfeld....	50
Fördermittel Eigenwohnraum	50
Fördermittel Mietwohnraum	51
Freistellung im Notfall Pflege	26, 108
Freiwilligenagentur Landshut FALA.....	77
Führerschein Abo 70 plus	99
50/50 Mobil.....	29, 99

G

Gebrauchtwarenhäuser.....	101
Gemeinsam statt einsam	21
Geschützte Wohnbereiche Heim	61
Gesundheitsangebote	78
Gesundheitsamt.....	35
Gewalttaten Opfer.....	45
Gewalt gegen Frauen.....	113

Giftnotruf	113	Kosten Verhinderungspflege	87	Mieterberatung	52	Pflegeschatzbund BIVA	107
Gleichstellungsstellen, -beauftragte	33	Kostenbeitrag Tafeln	104	Mieterverein	52	Pflegestützpunkt.....	25
Grundsicherung	84, 85	Kosten „24-Std.-Betreuung“	16	Migration Gesundheit/Beratung MiMi.....	109	Pflege SOS Bayern (Krisentelefon).....	106
H		Krankenkasse Zuzahlungsbefreiung	102	Mietwohnraum Fördermittel	50	Pflegetelefon bundesweit.....	108
Hab & Gut.....	101	Kredite Wohnraumförderung	51	Mobil 50/50.....	99	Pflegeversicherung.....	86
Hausbesuche Malteser	21	Kriminalpolizei Sicherheit Senioren	46	MVV	99	Pflegezeit.....	26
Haushaltsunterstützung	18 ff	Krisendienste Bayern	113	N		Piktogramme/Legende.....	5
Haus-Notruf-Dienste	15	Krisendienst Psychiatrie	67	Nachbarschaftshilfen	16 ff	Polizei	112
Heime/Pflegeeinrichtungen	55 ff	Krisentelefon „Pflege-SOS Bayern“	106	Notdienst Zahnarzt / Apotheke	112, 113	Privatversicherte Pflegeberatung	109
Hilfen und Entlastungen	18	Kulturtafel	105	Notfallmappe / Rettungsdose	111	Prozesskostenhilfe	97
Hilfsorganisation Opfer von Gewalttaten	45	Kurzzeitpflege.....	25, 86 f	Notfallnummern.....	112, 113	Psychische Erkrankungen.....	67 ff
Hospiz.....	65	L		O		Psychiatrische Tagesklinik	68
Hospizvereine	70 ff	Laienpflege „24 h Betreuung“	16	Offene Behindertenarbeit OBA.....	36	Q	
Hörbehinderung	38	LA-Regio KLiniken.....	65	Opfer Gewalttaten	45	Quartiersmanagement.....	32 f
I		Landesamt für Pflege LfP	20	P		R	
Impressum	4	Landespflegegeld	88	Palliativversorgung.....	70 ff	Rechtliche Hilfen	96 f
Inhaltsverzeichnis	7	Landkreispass/Sozialticket MVV	100	Paragraf 37 Abs. 3 SGB XI/ Beratung.....	10	Rechtsberatungshilfe.....	96
Integrierte Leitstelle/Notfälle	112	Landshuter Netzwerk LNW.....	21	Patientenverfügung	91, 93 f	Rechtliche Betreuung	92
J		LNW Seniorenbildungs- und -kulturzentrum.....	76	Pflegebegleiter	20, 21	Reisen für Senioren	80 f
Johanniter-Unfall-Hilfe	15	Landshuter Netzwerk Tageszentrum.....	68	Pflegepartner/-begleiter.....	9	Rente	83 f
K		Langzeitpflege Kosten Bezirk Niederbayern	63	Pflegeberatung Medizinischer Dienst MD	108	Rentenversicherung Bayern Süd	83
Kleiderläden	101	Lebensberatung	43	Pflegeberatung Compass / Privatversicherte	109	Repaircafés.....	106
Kliniken	65 f	Lebensmittel.....	104	Pflegeberatung Gesetzlich Versicherte.....	109	Rettungsdose/ Notfallmappe	111
Koordinierungsstelle Demenz (Landkreis).....	22	Legende/Piktogramme.....	5	Pflegedienste	10	Rottenburger Tafel	104
Kosten Bestattung	89	Leitstelle Notfälle	112	Pflegeeinrichtung/ -platzsuche	10, 55	Rundfunkbeitrag Befreiung/Ermäßigung	103
Kosten Hausnotruf.....	15	M		Pflegegeld	86	S	
Kosten Heim/Pflegeeinrichtung	9, 63	Malteser Hilfsdienst.....	15	Pflegegrad Einstufung	86	Schuldnerberatung	44
Kosten Kurzzeitpflege.....	86	Medizinischer Dienst Bayern MD.....	108	Pflegekurse für Angehörige nach § 45 SGB XI....	10	Schwerbehindertenausweis.....	37
		Medizinische Versorgung	65	Pflegelotse der gesetzlichen Krankenkassen.....	10	Schwerhörigenberatung.....	39
		Mehrgenerationen Wohnen.....	53				

Second-Hand Laden.....	101 f	Suchtberatung.....	69 f
Seelsorge Altenheimseelsorge.....	45	T	
Seelsorge/ Telefonseelsorge.....	44, 113	Tafeln.....	104
Sehbeeinträchtigung.....	38	Tageshospiz Geisenhausen.....	73
Selbsthilfe Kontaktstelle Niederbayern.....	43	Tagesklinik Bezirkskrankenhaus.....	68
Selbsthilfegruppen.....	43/106	Tagespflege.....	23 ff
Seniorenbeauftragte.....	18	Tageszentrum für seelische Gesundheit.....	68
Seniorenbeirat Stadt.....	32	Taschengeldbörse Altdorf.....	106
Seniorenachmittage.....	80	Telefon-Seelsorge.....	44, 113
Seniorentreffs/ Begegnungsstätten.....	79 f	Testament.....	95
Seniorenvertretung.....	32	Tier-Ambulanz/ Notfallrettung.....	113
Sicherheit.....	46	U	
Sozialamt Stadt.....	89	Unterstützung Demenz.....	39 ff
Sozialhilfverwaltung Landkreis.....	89	Unterstützung Behinderung.....	34 ff
Sozialticket Stadt Landshut.....	100	Unterstützung im Alltag.....	18 ff
Sozialwohnungen.....	51	Unterstützung im Haushalt.....	18 ff
Sozialpass der Stadt Landshut.....	103	Unterstützung Pflegeberatung.....	9
Sozialpsychiatrischer Dienst SPDI.....	67	Unterstützung Pflegeplatzsuche.....	55
Sozialstationen.....	11 ff	Unterstützung psychische Erkrankungen.....	67 f
Sozialverband VdK.....	21/76	Unterstützung Sucht.....	69 f
Sozialversicherung für Landwirtschaft SVLFG....	84	Unterstützung schwerkranker Menschen.....	70
Sozialversicherungsbeiträge.....	27	Unterstützung wirtschaftlich.....	84f
Sperrnotruf Bank, Kredit, Handy, Ausweis.....	113	Überregionale Angebote.....	106
Spezialisierte amb. Palliativvers. SAPV.....	71	V	
Sprachbehinderung.....	38	Verbesserung Wohnumfeld.....	50
Stadtbusse Fahrpreisvergünstigung.....	99	Verbraucherzentrale.....	47, 97
Stadtbücherei.....	81	Verbrechensvermeidung/ Tipp.....	46
Stadtwerke Landshut.....	99	Vereinbarkeit Pflege und Beruf.....	26 f
Stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen.....	55 ff	Verhinderungspflege.....	86 f
Sterbefall.....	95		
Suche Pflegeeinrichtung/ -platz.....	55		
Sucht.....	67		

Versorgung schwerkranker Menschen.....	70	Wohngemeinschaften Intensivpflege.....	54 f
Volkshochschule VHS.....	77	Wohngeld.....	85
Vilsbiburger Hospizverein.....	94	Wohnkosten.....	84
Vilsbiburger Tafel.....	104	Wohnraumberatungsstellen.....	49
Volksbücherei.....	81	Wohnumfeld Finanzierung.....	50
Vorwort.....	3	Wohnungslosigkeit.....	105
Vorsorgevollmacht.....	91 f	Wohnungsnotfallhilfe KMFV.....	105
W		Z	
Wohnen im Alter.....	54	Zahnärztlicher Notdienst.....	112
Wohnen im geschützten Raum.....	61	Zentrum Bayern Familie und Soziales ZBFS.....	37
Wohnen Mehrgenerationen.....	53	Zuschüsse Verbesserung Wohnumfeld.....	50
Wohnen stationäre Langzeitpflegeeinrichtung ..	55	Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse.....	102
Wohnberechtigungsschein.....	51		

SENIORENBEAUFTRAGTE DES LANDKREISES UND DER STADT LANDSHUT

Landratsamt Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
 Tel.: 08703 – 90 73 51 49
 E-Mail: seniorenbeauftragter@landkreis-landshut.de
 Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/
 senioren-und-inklusion/seniorenbeauftragte

Stadt Landshut

Luitpoldstr. 29 a, 84034 Landshut
 Tel.: 0871 – 88 16 51
 E-Mail: sozialamt@landshut.de
 Internet: www.landshut.de/leben/
 seniorinnen-senioren/seniorenbeauftragte

Bildquellen: Titel: Karin & Uwe Annas@stock.adobe.com; Claudia Paulussen@stock.adobe.com // Vorwort: Attila Geréb // Innenseiten: contrastwerkstatt@stock.adobe.com; Prostock-studio@stock.adobe.com; Robert Kneschke@stock.adobe.com; foodandcook@stock.adobe.com; bilderstoekchen@stock.adobe.com; Worawut@stock.adobe.com; Robert Kneschke@stock.adobe.com; thodonal@stock.adobe.com; Racle Fotodesign@stock.adobe.com; leszekglasner@stock.adobe.com; bilderstoekchen@stock.adobe.com; kamiphotos@stock.adobe.com; Monkey Business@stock.adobe.com; Petair@stock.adobe.com; sdecoret@stock.adobe.com; Syda Productions@stock.adobe.com; Daniel@stock.adobe.com; Khunatorn@stock.adobe.com; Claudia Paulussen@stock.adobe.com; vladzelinski@stock.adobe.com; Marco2811@stock.adobe.com; nmann77@stock.adobe.com; hkama@stock.adobe.com; Friedberg@stock.adobe.com; familie-eisenlohr.de@stock.adobe.com; Jasmına@stock.adobe.com; nokturnal@stock.adobe.com; Daisy Daisy@stock.adobe.com; Zerbor@stock.adobe.com; redaktion93@stock.adobe.com; pisan@stock.adobe.com; Ruslan Batiuk@stock.adobe.com; jo-vannig@stock.adobe.com; Jan Teppas@stock.adobe.com; Topaz Gigapixel@stock.adobe.com; Karl-H. Tittel;

BEACHTEN SIE IM NOTFALL:

Feuerwehr / Rettung: 112

Bei Notfallmeldungen bitte beachten:

- » **Wo** ist es passiert?
- » **Wer** ruft an?
- » **Was** ist passiert?
- » **Wie viele** Leute sind betroffen?

SEHR WICHTIG ist, dass der Anruf vom Notrufpersonal beendet wird, nicht selbst beenden.

NOTFALL:

Integrierte Leitstellen bei medizinischen Notfällen, Feuer, Wasser u. ä. **112**

POLIZEI

bei Überfall, Diebstahl, Bedrohung, Betrug u. ä. **110**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (kostenfrei) **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst

Am Wochenende **www.notdienst-zahn.de**

Apotheken-Notdienst

www.apotheken.de (kostenfrei) **08 00 00 22 83 3**

..... **Mobil: 22 83 3**